

Vorbericht zum 11. NKF - Haushalt der Gemeinde Bestwig für das Jahr 2016

Dem Haushaltsplan ist nach § 1 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) vom 16.11.2004 in der z. Zt. gültigen Fassung ein Vorbericht beizufügen. Gemäß § 7 GemHVO NRW soll der Vorbericht einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben.

Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen.

Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung sind zu erläutern.

Mit der neuen GemHVO NRW entfällt die Vorgabe, jede Haushaltsposition zu erläutern. Es bleibt den Gemeinden allerdings überlassen, ob sie die Erläuterungen zu den Ergebnis- und den Finanzpositionen des Haushaltsplans weiterhin in der bisherigen Form als Einzelerläuterungen in den Haushaltsplan ein- oder ergänzend den Angaben im Vorbericht beifügen.

1. Allgemeines zur Gemeindestruktur

Die Gründung der Gemeinde Bestwig erfolgte am 01.01.1975 im Rahmen der Kommunalen Neugliederung. Dabei wurden die selbständigen Gemeinden des damaligen Amtes Bestwig (ohne die Stadt Eversberg und die Gemeinde Gevelinghausen) unter Hinzuziehung der selbständigen Gemeinde Grimlinghausen und der Ortschaft Valme (Gemeinde Bödefeld - Land) zusammengeschlossen.

1.1 Gemeindegebiet

Die Gemeinde besteht aus 6 Ortschaften und 17 Ortsteilen. Die Flächengröße der Gemeinde beträgt 69,48 km². Die Größe des Gemeindewaldes umfasst 140 ha.

Entwicklung der Einwohnerzahlen (jeweils zum 31.12.)

Jahr	Einwohner	Veränderung zum Vorjahr	Einwohner/km ²	Weiblich	Männlich	Nicht-deutsche
2014	11.412	0,52%	164,2	5.729	5.683	k.A.
2013	11.353	-0,81%	163,4	5.769	5.584	1.275
2012	11.446	-0,45%	164,7	5.808	5.638	1.245
2011	11.498	1,89%	165,5	5.784	5.714	1.184
2010	11.285	-0,71%	162,4	5.830	5.455	1.352
2009	11.366	-3,46%	163,6	5.860	5.506	1.362
2004	11.773	-2,40%	169,4	6.027	5.746	1.300
1999	12.063	1,05%	173,6	6.210	5.853	1.545
1994	11.938	4,63%	171,8	6.109	5.829	1.521
1989	11.410	0,21%	164,2	5.885	5.525	973
1984	11.386	-3,06%	163,9	5.917	5.469	781
1979	11.745		169,0	6.205	5.540	883

Quelle: IT.NRW, Landesdatenbank, ab 2011: Bevölkerungsfortschreibung auf Basis Zensus 2011

1.2 Gemeinderat und Ausschüsse

Der Gemeinderat besteht seit der Kommunalwahl am 25.05.2014 aus 28 Mitgliedern. Vorsitzender ist Bürgermeister Ralf Péus (CDU). Die CDU-Fraktion stellt 16, die SPD-Fraktion 11 Mitglieder und die Piraten-Partei 1 Mitglied.

Nach § 10 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Bestwig hat der Rat folgende Ausschüsse gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Gemeindeentwicklungsausschuss
- Bürgerausschuss
- Schulausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Betriebsausschuss für das Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig
- Wahlprüfungsausschuss.

Die Aufgabenwahrnehmung der Ausschüsse ergibt sich aus der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Bestwig.

1.3 Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung ist seit dem 04.10.1994 im neu errichteten Bürger- und Rathaus in Bestwig untergebracht.

Die vom Bürgermeister geleitete Verwaltung teilt sich in folgende Organisationseinheiten bzw. Abteilungen auf.

I Hauptamt und Finanzverwaltung Leiter: Klaus Kohlmann Stellv.: Roland Burmann	II Bürgeramt Leiterin: Claudia Schmitt Stellv.: Jean-Philipp Franke	III Bau- und Umweltamt Leiter: Jörg Stralka Stellv.: Hubertus Kreis	TAG Touristische Arbeits- gemeinschaft Leiter: Norbert Arens Stellv.: Friedhelm Beste
Zentrale Verwaltungsaufgaben Personal Gemeindemarketing Presse Recht Schulen Kultur Denkmalschutz Jugend Sport Wahlen Finanzen Kasse Steuern	Jobcenter (Grundsicherung für Arbeitsuchende) Sozialhilfe Asylbewerberleistungen Sozialversicherung Wohngeld Vertriebenenangelegenheiten Sozialangelegenheiten Sicherheit und Ordnung Bürgerbüro inkl. Einwohner- und Meldewesen Personenstandswesen Feuerschutz Bevölkerungsschutz	Bauverwaltung Gemeindeplanung Wohnungsförderung Hochbau, Tiefbau Liegenschaften, Forsten Grünflächen und Sportanlagen Bauhof Friedhöfe Gemeindereinigung Umweltschutz, Gewässerschutz Abfallbeseitigung Bergbaumuseum Wirtschafts- und Verkehrsför- derung	Tourismusförderung Gemeinsam als touristische Ar- beitsgemeinschaft mit der Stadt Meschede

Die Aufgaben der Trinkwasserversorgung werden ab dem 01.01.2006 von der Hochsauerlandwasser GmbH, an der die Gemeinde Bestwig neben der Kreis- und Hochschulstadt Meschede und der Stadt Olsberg beteiligt ist, wahrgenommen. Der vorgenannten GmbH wurden ab demselben Zeitpunkt die Aufgaben der Abwasserbeseitigung gemäß Geschäftsführungsvertrag übertragen.

1.4 Einrichtungen der/in der Gemeinde

1.4.1 Schulen

Die Gemeinde Bestwig verfügt über ein geordnetes Schulsystem. Nach den Erkenntnissen aus der Schulentwicklungsplanung 2015 ist der Bestand der 3 Grundschulen als gesichert anzusehen. Die Gesamtschülerzahl in der Primarstufe beträgt demnach pro Jahr zwischen 350 und 395 Schülerinnen und Schülern.

Rückläufige Schülerzahlen bei der Haupt- und Realschule Bestwig haben die Neuausrichtung der Schullandschaft in der Sekundarstufe I in Bestwig notwendig gemacht. Auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Olsberg und der Gemeinde Bestwig und nach Genehmigung durch die Bezirksregierung Arnsberg und dem Erreichen der notwendigen Anmeldezahlen, hat zum Schuljahr 2014/15 der Teilstandort der Sekundarschule Olsberg-Bestwig am Schulzentrum Bestwig seinen Schulbetrieb aufgenommen (Schulträger Stadt Olsberg). Der zweizügige Teilstandort konnte die Klassen mit der Maximalzahl von 60 Schülerinnen und Schülern besetzen.

Zum Schuljahr 2015/16 wurden 43 Schülerinnen und Schüler in zwei 5. Klassen eingeschult, so dass derzeit 103 Schülerinnen und Schüler den Teilstandort der Sekundarschule Olsberg-Bestwig in Bestwig besuchen.

Bei der Schulform „Sekundarschule“ handelt es sich um eine Ganztagschule, d. h. es muss den Schülerinnen und Schülern auch das Angebot eines Mittagessens eingerichtet werden. Die dazu erforderliche Mensa wurde in den Räumen der bisherigen Realschulküche geschaffen. Für das Jahr 2016 ist die räumliche Erweiterung der Mensa in die derzeitige Hauptschulküche (Schaffung der räumlichen Verbindung und von Sitzplätzen) vorgesehen.

Erstmals musste 2014 in der Gemeinde Bestwig eine Schule geschlossen werden. Mit Ablauf des 31.07.2014 wurde die Anne-Frank-Schule Ostwig, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, aufgelöst. Die gesetzlich geforderte Mindestgröße der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt L im HSK wurde seit Jahren nicht mehr erreicht. Die zum Ende des Schuljahres 2013/14 noch verbliebenen Schülerinnen und Schüler der Anne-Frank-Schule sind nahezu komplett an zwei inklusive Lerngruppen an die Gemeinschaftshauptschule Bestwig gewechselt.

Im Einzelnen bestehen derzeit folgende Schulen:

	Klassen am		Schüler	
	01.10.		am 01.10.	
	2015	2014	2015	2014
Grundschulen				
-Andreas-Schule, Velmede, mit oGS-Angebot	8	8	178	179
-Wilhelmine-Lübke-Schule, Ramsbeck	5	4	106	90
-Grundschule am Sengenbergr, Nuttlar	6	6	109	115
Gemeinschaftshauptschule Bestwig, Schulzentrum	7	9	147	182
Realschule Bestwig, Schulzentrum	8	10	197	243
Sekundarschule Olsberg - Bestwig	4	2	103	60
Gesamt	38	39	840	869

Im Bereich des Bergklosters Bestwig befindet sich das Berufskolleg, das ein breitgefächertes Bildungsangebot (bis hin zum Abitur) anbietet. Es werden rd. 660 Schülerinnen und Schüler, aus einem überregionalen Einzugsbereich kommend, unterrichtet.

1.4.2 Tageseinrichtungen für Kinder / Kindergärten

Im Gemeindegebiet befinden sich 5 kirchliche Kindergärten sowie 3 Tageseinrichtungen für Kinder unter der Trägerschaft von Elterninitiativen.

	Plätze ges. 01.10.2015	01.10. 2015	01.10. 2014
Kath. Kindertageseinrichtung Christkönig, Bestwig	45	44	45
Montessori-Tageseinrichtung Montekita Bestwig	35	35	35
Kath. Kindertageseinrichtung Zwergenstübchen, Heringhausen	20	19	20
Kath. Kindertageseinrichtung St. Anna, Nuttlar	40	42	36
Kath. Kindertageseinrichtung St. Joseph, Ostwig	45	42	45
Kath. Kindertageseinrichtung St. Andreas, Velmede	70	60	64
Montessori-Tageseinrichtung Villa Kunterbunt, Velmede	30	35	36
Kath. Kindertageseinrichtung St. Barbara, Ramsbeck	65	67	74
Gesamtzahl	350	344	355
<i>Überangebot</i>		6	25

1.4.3 Jugendeinrichtungen

Zum 2. März 2015 hat der neue Jugendtreff der Kleinen Offenen Tür „Mittendrin“ in Bestwig, Bundesstraße 170 (ehem. Von-Bodelschwingh-Haus der evang. Kirchengemeinde Olsberg-Bestwig) seine Arbeit aufgenommen, nachdem die Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Bestwig rund ein Jahr lang brach gelegen hatte. Der Schulterschluss der drei katholischen Kirchengemeinden St. Andreas Velmede sowie St. Walburga und Mariä Himmelfahrt in Meschede und eine enge Kooperation des Jugendtreffs mit den beiden Mescheder Einrichtungen „Förderband“ und „Haus der offenen Tür“ (OT) haben den Neustart möglich gemacht.

Jugendheime für aktive Jugendarbeit befinden sich weiterhin in Andreasberg, Heringhausen, Nuttlar, Ostwig, Ramsbeck und Velmede; sie werden von den kath. Kirchengemeinden getragen.

1.4.4 Bäder

Es befindet sich eine im Jahr 2001 und in den Folgejahren modernisierte Kleinschwimmhalle (erbaut 1965, Beckenlänge 16,66 m, Wassertiefe von 1 m auf 1,50 m) im Ortsteil Velmede. Die Einrichtung wird von Schülern, Sportlern und allgemeinen Bade Gästen genutzt.

Das im Ortsteil Ramsbeck stehende Lehrschwimmbecken (errichtet 1964, Beckenlänge 12,5 m, Wassertiefe von 0,60 m auf 1,30 m) wird von Schülern der Grundschule Ramsbeck und im geringen Maße von Vereinsmitgliedern genutzt.

Der Rat der Gemeinde Bestwig hat in seiner Sitzung am 26.04.2006 beschlossen, bis auf Weiteres eine Schließung des Lehrschwimmbeckens zukünftig im Zeitraum vom Beginn der jeweiligen Herbstferien bis zum Ende der Osterferien des folgenden Jahres vorzunehmen.

1.4.5 Turnhallen und Sportplätze, weitere Sporteinrichtungen

Eine Dreifachturnhalle befindet sich im Gebäudekomplex des Schulzentrums Bestwig. Sogenannte Einfachturnhallen können in Nuttlar, Ostwig, Ramsbeck und Velmede genutzt werden.

Es stehen insgesamt 6 Sportplätze (Ostwig, Nuttlar, Bestwig, Heringhausen, Ramsbeck, Andreasberg) zur Verfügung. Davon ist 1 Platz von einem Verein errichtet worden (Ostwig). Seit 2004 beteiligen sich alle Sportvereine an der Pflege der Sportplätze.

Im Jahr 2008 wurde ein sog. DFB-Minifußballspielfeld mit Kunstrasenbelag am Sportplatz Bestwig errichtet. Weiterhin entstand dort auf Kosten der Gemeinde eine Multifunktionssportfläche für die mobile Aufnahme von Skatergeräten, mit festen Basketballkörben etc.. Die Fläche kann im Winter für die Verwendung als Eislauffläche geflutet werden.

Die Arbeiten des TuS Velmede-Bestwig e. V. zur Errichtung eines Naturrasenfußballplatzes östlich der Valmekampfbahn (oberhalb der Tennisplätze) konnte im Jahr 2015 nahezu abgeschlossen werden.

Weiterhin werden in den Ortschaften Bolzplätze von der Gemeinde gepflegt und unterhalten.

Im ehemaligen Steinbruch „Am Bähnchen“ wurde eine Kletterroute durch den Deutschen Alpenverein errichtet.

1.4.6 Friedhöfe

Kommunalfriedhöfe mit Friedhofskapellen befinden sich in Andreasberg, Heringhausen, Ramsbeck und Velmede.

Die Kirchengemeinden betreiben daneben Friedhöfe in Bestwig, Nuttlar und Ostwig (mit Friedhofskapellen) sowie in Ramsbeck.

1.4.7 Sauerländer Besucherbergwerk in Ramsbeck

Das Bergbaumuseum mit dem Besucherbergwerk in Ramsbeck wurde nach Produktionseinstellung der Grube am 31.01.1974 im Sommer 1974 eröffnet. Gesellschafter der Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH sind die Gemeinde Bestwig und der Hochsauerlandkreis mit je 50 %.

Von Beginn an stand das Besucherbergwerk unter der Trägerschaft der Fa. Sachtleben Bergbau Verwaltungs-GmbH und das Bergbaumuseum unter der Trägerschaft der Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH. Zum 01.09.2009 hat die Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH das Bergwerkseigentum erworben.

Dieses wird seitdem unter der Firmierung Sauerländer Besucherbergwerk durch die Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH weitergeführt.

Insgesamt konnten seit 1974 mehr als 3,33 Mio. Besucher verzeichnet werden (Stand: 30.09.2015). Jedes Jahr werden ca. 47.000 Besucher begrüßt.

Derzeit wird das von beiden Gesellschaftern beschlossene „Zukunftskonzept“ für das Sauerländer Besucherbergwerk schrittweise umgesetzt.

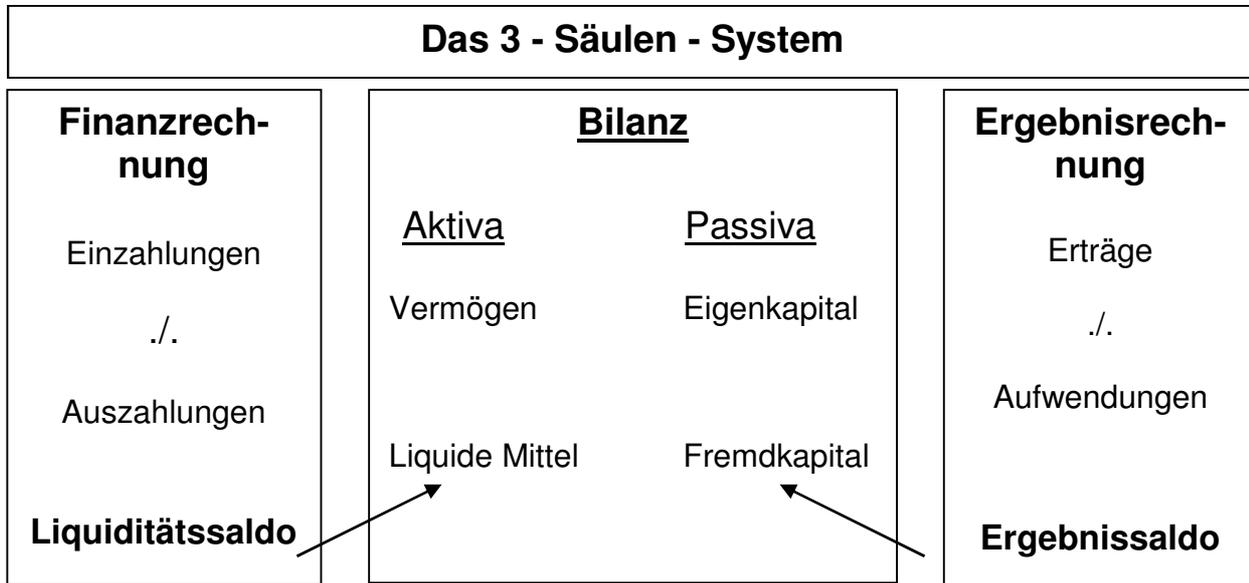
1.4.8 Freizeitpark „Abenteuerland Fort Fun“ in Wasserfall

Das kommerziell geführte „Abenteuerland Fort Fun“ ist einer der größten Freizeit- und Erlebnisparks in Deutschland. Der Freizeitpark ist bedeutend für die touristische und wirtschaftliche Situation der Gemeinde Bestwig und der Region.

2. Die Systematik des NKF - Haushaltes

Die wesentlichen Komponenten des NKF sind

- Ergebnisplan und Ergebnisrechnung
- Bilanz
- Finanzplan und Finanzrechnung



3. Der NKF - Haushalt der Gemeinde Bestwig für das Jahr 2016

3.1 Allgemein

3.1.1 Aufbau und Struktur

Die Produkte bilden im NKF das zentrale Element für die finanzwirtschaftliche Ausrichtung des Verwaltungshandelns. Es sind 17 Produktbereiche verbindlich vorgeschrieben, um bundesweit einheitliche Statistikauswertungen garantieren zu können. Weiterhin besteht die Möglichkeit, zur flexiblen finanztechnischen Gestaltung Budgets zu bilden.

3.1.2 Budgetierung/Deckungsfähigkeit

Die Budgets werden grundsätzlich unter Berücksichtigung von Ordnungsziffern abgebildet.

Die Unterscheidung der Budgets in der Zugehörigkeit zum Ergebnisplan bzw. Finanzplan erfolgt lediglich in der ersten Stelle des Budgets. So steht an erster Stelle **E** für Ergebnisplan (**E.XXX.XXX**) oder **F** für Finanzplan (**F.XXX.XXX**).

Die Stellen zwei bis vier zeigen die entsprechende Abteilung (z.B. E.100.XXX – Hauptamt und Finanzverwaltung).

Die letzten drei Ziffern verweisen auf das entsprechende Budget. Hiervon wird lediglich bei der Touristischen Arbeitsgemeinschaft Bestwig/Meschede und den Gemeindeorganen abgewichen, da dort nur ein Budget besteht.

Auch der Haushalt 2016 enthält auf der Grundlage der bisherigen politischen Festsetzungen gem. § 21 Abs. 1 GemHVO NRW folgende Budgets:

	Ergebnisplan	Finanzplan
<u>Hauptamt und Finanzverwaltung</u>		
1. Zentrale Dienste	E.100.111	F.100.111
2. Schulen	E.100.112	F.100.112
3. Sport, Kultur, Jugend	E.100.113	F.100.113
4. Finanzen, Steuern, Vermögen	E.100.121	F.100.121
<u>Bürgeramt</u>		
1. Soziales	E.200.211	F.200.211
2. Ordnung	E.200.212	F.200.212
<u>Bau- und Umweltamt</u>		
1. Bauen, Wohnen und Umwelt	E.300.311	F.300.311
2. Friedhöfe	E.300.312	F.300.312
3. Bauhof	E.300.313	F.300.313
4. Winterdienst	E.300.314	F.300.314
5. Abfallbeseitigung	E.300.315	F.300.315
<u>Touristische Arbeitsgemeinschaft</u>		
Tourismusförderung	E.400	F.400
<u>Gemeindeorgane</u>	E.900	F.900

Innerhalb dieser Budgets ist die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen gem. § 21 Abs. 1 GemHVO NRW verbindlich. Dieses gilt auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen.

Gem. § 21 Abs. 2 GemHVO NRW kann bestimmt werden, dass Mehrerträge bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen erhöhen und Mindererträge bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen vermindern. Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen und Mindereinzahlungen für Investitionen. Die Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen.

Wie in der Vergangenheit, sind grundsätzlich sämtliche Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen eines Budgets einseitig bzw. gegenseitig deckungsfähig. Hiervon ausgenommen sind:

- Personalaufwendungen/Personalauszahlungen
- Sämtliche nicht zahlungswirksame Aufwendungen (Abschreibungen, Interne Leistungsverrechnung, Zuführungen)

Zur Sicherstellung werden durch die Verwaltung in der Haushalts-Software entsprechende Deckungsermächtigungen bzw. Deckungskreise gebildet.

3.1.3 Produktorientierung, Ziele und Kennzahlen

3.1.3.1 Produktbereiche / Produkte

Auf der Grundlage der Rechtsvorgaben wurden insgesamt 15 Produktbereiche (ohne 7 = Gesundheitsdienste und 17 = Stiftungen) gebildet. An dieser Stelle werden alle Informationen, die im kameralen System an verschiedenen Stellen abgebildet wurden, produktbezogen zusammengeführt.

01 Innere Verwaltung	10 Bauen u. Wohnen
02 Sicherheit u. Ordnung	11 Ver- u. Entsorgung
03 Schulträgeraufgaben	12 Verkehrsflächen u. anlagen, ÖPNV
04 Kultur u. Wissenschaft	13 Natur- u. Landschaftspflege
05 Soziale Leistungen	14 Umweltschutz
06 Kinder;-Jugend- u. Familienhilfe	15 Wirtschaft u. Tourismus
07 <i>Gesundheitsamt</i>	16 Allgemeine Finanzwirtschaft
08 Sportförderung	17 <i>Stiftungen</i>
09 Räumliche Planung u. Entwicklung Geoinformationen	

Da der Gesundheitsdienst durch den Hochsauerlandkreis wahrgenommen wird und die Gemeinde Bestwig keine Stiftungen hat, werden diese Produktbereiche im Haushalt nicht ausgewiesen.

Unter Berücksichtigung des Produktrahmenplanes und der bisherigen politischen Vorgaben ergeben sich die Produkte gemäß der detaillierten Übersicht auf den beiden nachfolgenden Seiten.

Die Aufgaben der Gemeinde sind im laufenden Haushaltsjahr in insgesamt 63 Produkte eingeteilt:

Produkt	Bezeichnung
001	Innere Verwaltung
001 001	Unterstützung der politischen Gremien
001 002	Verwaltungsleitung
001 003	Gleichstellung in der Verwaltung und Förderung der Gleichstellung d. Bürgerinnen u. Bürger
001 004	Personalrat und Vertretung der Schwerbehinderten
001 005	Leistungen für andere Organisationseinheiten und Dritte einschl. Bauhof
001 006	Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit, Internetpr., amtl. Veröffentl., Stadtmarketing, Verwalt
001 007	Personalmanagement
001 008	Finanzmanagement und Rechnungswesen
001 009	Vollstreckungsangelegenheiten
001 010	Allgem. Service für Organisationsangel. i. d. gesamten Verwaltung und DL im Bereich Tul
001 011	Rechts- und Versicherungsangelegenheiten
001 012	Erwerb, Veräußerung und Verwaltung von bebautem u. unbebautem Grundvermögen
001 013	Bereitstellung u. Betrieb des Bürger- und Rathauses (Verwaltungsbereich)

002	Sicherheit und Ordnung
002 001	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
002 002	Gewerbeangelegenheiten
002 003	Verkehrsangelegenheiten
002 004	Aufgaben der Meldebehörde (Bürgerbüro)
002 005	Aufgaben des Standesamtes
002 006	Statistik und Wahlen
002 007	Brandschutz und Bevölkerungsschutz

003	Schulträgeraufgaben
003 001	Bereitstellung und Betrieb der Grundschulen
003 002	Bereitstellung und Betrieb der Hauptschule
003 003	Bereitstellung und Betrieb der Realschule
003 004	Bereitstellung und Betrieb der Förderschule
003 005	Bereitstellung und Betrieb der Sekundarschule Olsberg-Bestwig

004	Kultur und Wissenschaft
004 001	Kommunale Veranstaltungen, z.B. Ausstellungen, Gastgarten u.a.
004 002	Förderung v. Heimat- und Kulturvereinen sowie sonstiger freier Träger
004 003	Gemeindebibliothek u. Förderung v. Bibliotheken in freier Trägerschaft, Gem.-archiv
004 004	Bergbaumuseum Ramsbeck
004 005	Bereitst. - u. Betrieb d. öffentl. Begegnungsstätten Bürger-u. Rathaus/Junkern Hof

005	Soziale Leistungen
005 001	Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch

005 002	Grundleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch
005 003	Leistungen nach dem AsylbLG
005 004	Allgemeine Angelegenheiten für Aussiedler, ausländische Flüchtlinge und Asylbewerber
005 005	Rentenversicherungsangelegenheiten
005 006	Sonstige soziale Angelegenheiten
005 007	Bereitstellung und Betrieb von Unterkünften

006	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
006 001	Förderung v. Kindern in Tagesbetreuung im Gemeindekindergarten Ramsbeck
006 002	Förderung v. Kindern in Tagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen freier Träger
006 003	Bereitstellung und Betrieb von Kinderspielplätzen
006 004	Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit

008	Sportförderung
008 001	Bereitstellung und Betrieb von Turn- und Sporthallen
008 002	Bereitstellung u. Betrieb v. Sport-/Bolzplätzen, Sondersportstätten, sonst. Freizeitsports
008 003	Sportförderung durch Zuschüsse sowie Dienst- und Sachleistungen
008 004	Bereitstellung und Betrieb von Hallenbädern

009	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
009 001	Vorbereitende und informelle Bauleitplanung
009 002	Bauleitpläne und Satzungen inkl. städtebaulicher Verträge
009 003	Städtebauliche Entwicklung und Sicherung der Infrastruktur

010	Bauen und Wohnen
010 001	Raumbezogene Informationssysteme und kartographische Produkte
010 002	Freistellungs- und Genehmigungsverfahren sowie (Bauvor-)Anfragen
010 003	Denkmalschutz, Denkmalpflege, Denkmalförderung
010 004	Wohnungsbauförderung und -versorgung
010 005	Leistungen nach dem WoGG

011	Ver- und Entsorgung
011 001	Abfallvermeidung, Beseitigung und Verwertung von Abfällen

012	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
012 001	Bau und Unterhaltung von Verkehrsflächen inkl. Nebenanlagen
012 002	Einbringung kommunaler Interessen im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs
012 003	Stadtreinigung (inkl. Papierkorbentleerung)
012 004	Winterdienst

013	Natur- und Landschaftspflege
013 001	Bereitst./Betrieb v. Grün- und Parkanlagen
013 002	Verwaltung und Bewirtschaftung des Gemeindewaldes
013 003	Bestattungswesen

014	Umweltschutz
014 001	Umweltinformation und -koordination
014 002	Gewässer- und Bodenschutz

015	Wirtschaft und Tourismus
015 001	Wirtschaftsförderung
015 002	Tourismusförderung

016	Allgemeine Finanzwirtschaft
016 001	Verwaltung der allgemeinen Finanzmittel

Bei den Teilergebnisplänen ist auf den jeweiligen Deckblättern erläutert, welche Aufgaben zu jedem Produkt gehören und welche Abteilung im Rathaus zuständig ist.

In den Produkten 003 004 (Förderschule), 004 001 (Kommunale Veranstaltungen) und 006 001 (Kindergarten Ramsbeck) werden seit dem 01.01.2015 keine Haushaltsansätze mehr gebildet.

Da bei der kleinen, überschaubaren Produktpalette in relativ häufigen Fällen Produkte und Produktgruppen gleich sind (1 Produkt pro Produktgruppe), wird auf die Bildung von Produktgruppen verzichtet; insofern kann auch auf die Bildung von zusätzlichen Teilergebnisplänen und Teilfinanzplänen verzichtet werden. Dieses geht allerdings nicht zu Lasten von Transparenz.

3.1.3.2 Ziele und Kennzahlen

Das NKF sieht vor, dass zur Verbesserung der Steuerung die Finanzdaten auf der Ebene der Produkte mit Leistungsdaten und Kennzahlen verknüpft werden sollen. Auf der Basis dieser Daten ist es möglich, Zielvereinbarungen zwischen Politik und Verwaltung zu treffen.

§ 12 GemHVO NRW führt hierzu folgendes aus:

Für die gemeindliche Aufgabenerfüllung sollen produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festgelegt, sowie Kennzahlen zur Zielbestimmung bestimmt werden. Diese Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.

Bei den bisherigen produktorientierten Haushalten der Gemeinde Bestwig wurden keine „echten“ Ziele und Kennzahlen im Sinne der oben genannten Vorschrift definiert. Vielmehr wurden Produktbeschreibungen wiedergegeben und Indikatoren aufgeführt, die lediglich Informations- und statistischen Zwecken dienen. Nach und nach sind mit der Politik (z.B. Haushaltsbegleitgremium) Ziele und Kennzahlen für die kommenden Haushalte zu entwickeln.

3.1.4 Darstellungszeitraum

Gemäß dem NKF ist bei der Darstellung des Zahlenwerkes ein Zeitraum von sechs Haushaltsjahren zu berücksichtigen. Dabei ist in integrierter Form auch die bisher separat geführte Finanzplanung einzubeziehen.

Der Zeitraum beginnt mit dem letzten vorliegenden Rechnungsergebnis und schließt mit dem dritten auf das Planungsjahr folgenden Haushaltsjahr ab.

3.2 Betrachtung der Haushaltswirtschaft für die Jahre 2006 - 2015

3.2.1 Haushaltswirtschaft 2006

Der 1. NKF-Haushalt sah im Ergebnisplan einen Fehlbetrag i. H. v. 2.101.336 € vor. Insbesondere durch höhere Erträge bei der Gewerbesteuer konnte in der Ergebnisrechnung der Fehlbetrag um rd. 1.237.580 € auf rd. 863.756 € reduziert werden. Die endgültige Feststellung des Jahresabschlusses und die Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters erfolgte (nach Vorprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss unter Beteiligung des Wirtschaftsprüfungsunternehmens CURACON GmbH, Münster) in der Ratssitzung am 19.12.2007.

3.2.2 Haushaltswirtschaft 2007

Der 2. NKF-Haushalt berücksichtigte im Ergebnisplan einen Fehlbetrag i. H. v. 1.174.964 €. Insbesondere durch folgende Faktoren konnte eine Ergebnisverbesserung um 1.388.251 € erreicht werden:

- erhöhtes Aufkommen an der Gewerbesteuer
- erhöhter Anteil an der Einkommenssteuer
- restriktive Handlungsweise zur Verringerung der Aufwendungen

Die Veränderungen hatten folgende Auswirkungen:	
Fehlbedarf lt. fortgeschriebenem Ansatz im Ergebnisplan 2007	1.174.964 €
Verbesserungen im Haushaltsjahr rd.	1.388.251 €
Jahresüberschuss 2007:	213.287 €

Die endgültige Feststellung des Jahresabschlusses und die Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters erfolgte (nach Vorprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss unter Beteiligung des Wirtschaftsprüfungsunternehmens CURACON GmbH, Münster) in der Ratssitzung am 25.06.2008.

Der Jahresüberschuss 2007 i. H. v. 213.287 € wurde der Ausgleichsrücklage zugeführt.

3.2.3 Haushaltswirtschaft 2008

Der 3. NKF-Haushalt berücksichtigte im Ergebnisplan einen Fehlbetrag von 1.182.206 €. Durch u. a. erheblich höhere Gewerbesteuererträge und Anteil an der Einkommensteuer konnte eine Verbesserung des Haushalts von rund 1,46 Mio. € erfolgen. Die endgültige Feststellung des Jahresabschlusses und die Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters erfolgte (nach Vorprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss unter Beteiligung des Wirtschaftsprüfungsunternehmens CURACON GmbH, Münster) in der Ratssitzung am 30.06.2009.

Insgesamt konnte ein Jahresüberschuss i. H. v. 294.294 € erwirtschaftet werden, der der Ausgleichsrücklage zugeführt wurde.

3.2.4 Haushaltswirtschaft 2009

Der 4. NKF-Haushalt hat im Ergebnisplan einen Fehlbetrag i. H. v. insgesamt 1.524.445,14 € (fortgeschriebener Ansatz) ausgewiesen. U. a. durch Auflösung von Rückstellungen und Senkung der konsumtiven Ausgaben konnte der Fehlbetrag um 688.201,93 €, auf somit insgesamt 836.243,21 €, gesenkt werden. Die endgültige Feststellung des Jahresabschlusses erfolgte (nach Vorprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss unter Beteiligung des Wirtschaftsprüfungsunternehmens CURACON GmbH, Münster) in der Ratssitzung am 13.07.2010.

Der Jahresfehlbetrag i. H. v. 836.243,21 € wurde der Ausgleichsrücklage entnommen.

3.2.5 Haushaltswirtschaft 2010

Der fortgeschriebene Ansatz des 5. NKF-Haushaltes i. H. v. -3.124.075,50 € konnte um 1.604.354,14 € verbessert werden, sodass mit einem Fehlbetrag i. H. v. 1.519.721,36 € das Haushaltsjahr 2010 abgeschlossen wurde. Die endgültige Feststellung des Jahresabschlusses erfolgte (nach Vorprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss unter Beteiligung des Wirtschaftsprüfungsunternehmens CURACON GmbH, Münster) in der Ratssitzung am 20.07.2011.

Der Jahresfehlbetrag i. H. v. 1.519.721,36 € wurde der Ausgleichsrücklage entnommen.

3.2.6 Haushaltswirtschaft 2011

Der 6. NKF-Haushalt hat ein fortgeschriebenes Jahresergebnis i. H. v. -980.510 € ausgewiesen. Durch Einsparungen und Mehrerträge konnte das Jahresergebnis um 476.502,85 € verbessert werden, so dass der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung 504.007,15 € beträgt. Die endgültige Feststellung des Jahresabschlusses erfolgte (nach

Vorprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss unter Beteiligung des Wirtschaftsprüfungsunternehmens CURACON GmbH, Münster) in der Ratssitzung am 05.07.2012. Der Jahresfehlbetrag i. H. v. 504.007,15 € wurde der Ausgleichsrücklage entnommen.

3.2.7 Haushaltswirtschaft 2012

Der 7. NKF-Haushalt wies ein (fortgeschriebenes) negatives Jahresergebnis von 1.338.473,- € aus. Durch höhere Erträge und Einsparungen konnte das Jahresergebnis um 687.195,13 € auf somit -651.277,87 € verbessert werden. Die endgültige Feststellung des Jahresabschlusses erfolgte (nach Vorprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss unter Beteiligung des Wirtschaftsprüfungsunternehmens CURACON GmbH, Münster) in der Ratssitzung am 17.07.2013.

Der Jahresfehlbetrag wurde i. H. v. 507.383,20 € der Ausgleichsrücklage entnommen, welche dadurch vollständig aufgezehrt ist. Weitere 143.894,67 € mussten der allgemeinen Rücklage entnommen werden.

3.2.8 Haushaltswirtschaft 2013

Das Jahresergebnis des 8. NKF-Haushalt konnte gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von -1.055.110,- € um 976.283,78 € auf -78.826,22 € verbessert werden. Die Verbesserungen ist durch die Abrechnung der Einheitslasten bis 2011, Erstattung Niederschlagswassergebühren durch Straßen.NRW und Hochsauerlandkreis und höhere Gewerbesteuererträge entstanden. Die endgültige Feststellung des Jahresabschlusses erfolgte (nach Vorprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss unter Beteiligung des Wirtschaftsprüfungsunternehmens WRG Audit GmbH) in der Ratssitzung am 01.10.2014.

Der Fehlbetrag i. H. v. 78.826,22 € wurde der allgemeinen Rücklage entnommen.

3.2.9 Haushaltswirtschaft 2014

Insbesondere durch erhöhte Gewerbesteueraufkommen und die Erstattung aufgrund der Einheitslastenabrechnung 2012 konnte das fortgeschriebene Jahresergebnis um 1.220.826,- € verbessert werden, so dass ein Jahresüberschuss i. H. v. 83.042,56 € erzielt wurde, welcher der Ausgleichsrücklage zugeführt werden konnte.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 erfolgte in der Ratssitzung am 24.06.2015.

3.2.10 Haushaltswirtschaft 2015

Der Haushalt 2015 weist im Ergebnisplan einen Fehlbetrag i. H. v. 1.357.742 € aus. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2015 berücksichtigt eine Verringerung der allgemeinen Rücklage um 1.357.742 €.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz i. H. v. -1.381.686 € kann aufgrund des Finanzzwischenberichtes (Rat 29.09.2015) mit einer Reduzierung des (fortgeschriebenen) Fehlbetrages um 1.131.200 € auf somit -250.486 € gerechnet werden. Hiervon kann ein anteiliger Fehlbetrag i. H. v. 83.042,56 € aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden, so dass rd. 167.443 € aus der allgemeinen Rücklage zu entnehmen sind. Die Entwicklung bis Jahresende 2015 bleibt abzuwarten.

Gegenüber der Haushaltsplanung sind folgende Veränderungen bei den sogenannten großen Ertrags- und Aufwandspositionen zu verzeichnen:

Bezeichnung	Haushaltssoll €	Prognose €	Differenz €
<u>Erträge</u>			
Gewerbesteuer	5.042.000	6.492.000	1.450.000
Gemeindeanteil a. d. Umsatzsteuer	480.000	530.000	50.000
Finanzerträge	10.000	50.000	40.000
FLÜAG-Erstattung etc. Asyl	138.600	205.700	67.100
Konzession (Gas u. Strom)	372.000	326.800	-45.200
Gesamt	6.042.600	7.604.500	1.561.900
<u>Aufwendungen</u>			
Leistungen nach AsylbLG	371.400	589.500	218.100
Gewerbesteuerumlage/-Zuschlag	761.700	981.300	219.600
Wertveränderung (Aussetzung d. V.)	0	13.800	13.800
Zuschüsse Kindergärten	116.119	124.119	8.000
Zinsaufwand	474.000	450.000	-24.000
Aufwand Bauamt (diverse)			-15.000
Gesamt	1.723.219	2.158.719	420.500

Stand: Finanzzwischenbericht 2015 / Rat 29.09.2015

3.3 Gebührenhaushalte im Haushaltsjahr 2016

3.3.1 Allgemein

Es ist darauf hinzuweisen, dass auch im Haushaltsplan die Belastung der Gebührenzahler durch die Abbildung kalkulatorischer Kosten von kostenrechnenden Einrichtungen dargestellt wird. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass die Einheitlichkeit des kaufmännischen Rechnungswesens gewahrt bleiben muss, deren Ausgestaltung am Ressourcenverbrauchskonzept orientiert ist.

Das NKF legt in allen Produktbereichen Abschreibungen auf der Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten zu Grunde.

In der Praxis der Gebührenhaushalte sind hingegen Abschreibungen vielfach auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten zu ermitteln (trifft auf die Gebührenhaushalte der Gemeinde Bestwig allerdings nicht zu). Außerdem werden kalkulatorische Zinsen auf das gesamte betriebsnotwendige Kapital abzüglich Zuwendungen und Beiträge ermittelt. Die Einbeziehung solcher kalkulatorischen Kosten kann die Klarheit und Übersichtlichkeit des Haushaltsplans beeinträchtigen. Dies wird dadurch vermieden, dass in den Teilplänen – zur besseren Nachvollziehbarkeit auch eigenständige produktorientierte Teilpläne – die Differenz zwischen kalkulatorischen Kosten und tatsächlichem Aufwand zusätzlich bzw. nachrichtlich ausgewiesen wird.

Insoweit weisen die Teilergebnispläne der Produkte

- 011 001 (Abfallvermeidung, Beseitigung und Verwertung von Abfällen)
- 012 004 (Winterdienst)
- 013 003 (Bestattungswesen)

entsprechende Differenzen zwischen Ertrag und Aufwand aus.

Die nachfolgenden Unterpunkte enthalten lediglich kurze Erläuterungen zu den entsprechenden Gebührenkalkulationen, da ausführlich in den Verwaltungsvorlagen für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.12.2015 und für die Ratssitzung am 16.12.2015 auf die Thematik eingegangen wurde.

3.3.2 Winterdienst

Der Rat hat in seiner Sitzung am 16.12.2015 beschlossen, die Gebühr von 0,05 € auf 0,03 € zu verringern.

3.3.3 Abfallbeseitigung

Der Rat hat in seiner Sitzung am 16.12.2015 beschlossen, die Gebühr unverändert zu belassen (76,60 € p. a. / Einwohner / Einwohnergleichwert).

3.3.4 Bestattungswesen

Der Rat hat in seiner Sitzung am 16.12.2015 beschlossen, die Gebühr zu belassen.

3.4 Eckpunkte des Haushaltes 2016

Wie in den vergangenen Jahren ist auch das Jahr 2016 von der kommunalen Finanzschwäche geprägt. Haushaltsausgleich bzw. Haushaltsüberschuss sind derzeit für das Haushaltsjahr 2016, aber auch für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung, nicht erreichbar.

Bei den Landeszuweisungen konnte auf die aktuelle Modellrechnung GFG 2016 vom 22.10.2015 zurückgegriffen werden.

Gegenüber der Finanzplanung des Vorjahres für das Jahr 2016 erhält die Gemeinde Bestwig auf Grund der Berechnungen nach dem GFG 2016 deutlich weniger Schlüsselzuweisungen als geplant. Ursache dafür ist eine nicht unwesentliche Erhöhung der Steuerkraft der Gemeinde Bestwig (insbesondere durch höhere Gewerbesteuererinnahmen im Referenzzeitraum 01.07.2014 bis 30.06.2015) sowie die Veränderung zur Anrechnung des Soziallastenansatzes. Der Soziallastenansatz wurde (entgegen einer im Jahr 2014 zunächst in Aussicht gestellten Senkung) erneut nach dem GFG 2016 erhöht, was im Ergebnis für die Gemeinde Bestwig negative finanzielle Auswirkungen hat.

Darüber hinaus bedeutet die vom Hochsauerlandkreis angekündigte Erhöhung sowohl der Kreis- als auch der Jugendamtsumlage für die Gemeinde Bestwig eine weitere nicht unerhebliche finanzielle Belastung für den Haushalt 2016. Nähere Angaben hierzu siehe unter „Transferaufwendungen (53)“.

Durch die derzeitige Flüchtlingssituation ergeben sich deutlich höhere Aufwendungen für die laufenden und einmaligen Leistungen sowie für die Kosten der Unterbringung der Flüchtlinge/Asylbewerber. Die Krankenhilfee aufwendungen können ohnehin nur geschätzt werden.

Zurzeit wird die Kostenerstattung durch den Bund und das Land NRW neu geregelt. Die konkreten finanziellen Auswirkungen können noch nicht abschließend berechnet werden. Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass auch zukünftig nur eine teilweise Erstattung der den Kommunen entstehenden Kosten erfolgt.

Die für den Haushalt 2016 dargestellten Zahlen des Produktes 005 003 „Leistungen nach dem AsylbLG“ sind Schätzungen/Hochrechnungen. Auf Grund der derzeitigen allgemeinen Flüchtlingssituation und der nicht abschließend geklärten Kostenerstattung sind erhebliche Abweichungen bei den einzelnen Haushaltsansätzen und dem Ergebnis des Produktes 005 003 nicht auszuschließen.

Nach dem Haushalt 2016 und der Finanzplanungsjahre 2017 – 2019 ergeben sich in allen Jahren Fehlbeträge, die den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils mehr als ein Zwanzigstel verringern. Daher ist mit dem Haushalt 2016 gem. § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW das Haushaltssicherungskonzept von 2015 fortzuschreiben. Dieses bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Nähere Angaben hierzu sind dem Haushaltssicherungskonzept zu entnehmen.

Nachfolgend sind die wesentlichen Planansätze des Ergebnisplanes im Produkt „*Allgemeine Finanzwirtschaft*“ sowie der Personalaufwand, die Abschreibungen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenübergestellt.

Bei der Tabelle auf der nächsten Seite wurden die wesentlichen Erträge und Aufwendungen in Form der Planzahlen für die Jahre 2015 und 2016 und die IST-Zahlen aus der Jahresrechnung 2014 berücksichtigt.

	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ / -	IST 2014
Erträge				
Grundsteuer (A und B)	1.393.000	1.373.000	20.000	1.357.532
Gewerbesteuer	5.500.000	5.042.000	458.000	5.752.964
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.017.000	3.796.000	221.000	3.989.796
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	550.000	480.000	70.000	452.839
Kompensationsleistungen	401.000	394.000	7.000	405.242
Schlüsselzuweisungen	621.400	1.281.900	-660.500	1.417.055
Konzessionsabgabe RWE	360.000	372.000	-12.000	368.639
Schulpauschale (kons. Anteil)	145.830	142.920	2.910	148.158
Sportpauschale (kons. Anteil)	23.000	20.000	3.000	420
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.512.491	1.326.670	185.821	1.364.338
Benutzungsgebühren	1.277.179	1.268.959	8.220	1.219.555
Mieten, (Jagd-)Pachten, NK	237.080	221.145	15.935	262.824
Kostenerstattung Bund u. Land	2.832.110	446.710	2.385.400	440.297
Stadt Meschede für TAG	134.960	134.800	160	134.800
Sonstige Erträge	667.495	543.806	123.689	780.283
Finanzerträge	35.400	10.400	25.000	63.579
Summe Erträge	19.707.945	16.854.310	2.853.635	18.158.322
Aufwendungen				
Gewerbesteuerumlagen	826.900	761.700	65.200	877.302
Kreisumlage insgesamt	6.904.000	6.173.300	730.700	5.919.871
Finanz.-Beteilig. SGB II	152.500	295.000	-142.500	290.348
Krankenhausinvest.-Umlage	135.000	130.000	5.000	127.736
Zinsaufwendungen	463.000	474.000	-11.000	409.338
Personalaufwand	3.308.730	3.204.144	104.586	3.444.957
Versorgungsaufwand	472.400	451.450	20.950	369.513
Abschreibungen	2.129.200	2.016.380	112.820	1.959.358
Zuschuss Bergbaumuseum	84.020	55.300	28.720	115.542
Baul.Unterhaltung Gebäude	163.500	157.220	6.280	172.512
Sanierung der Gebäude	292.100	118.500	173.600	49.092
lfd. Unterhaltung Straßen/San.	122.200	98.200	24.000	129.130
Sonstige Aufwendungen	6.840.646	4.276.858	2.563.788	4.210.581
Summe Aufwendungen	21.894.196	18.212.052	3.682.144	18.075.279
Fehlbetrag/Veränderung/ Überschuss	-2.186.251	-1.357.742	828.509	83.043

3.5 Gesamtpläne

3.5.1 Gesamtergebnisplan

3.5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge stellen sich wie folgt dar (Kontengruppen):

<u>Steuern und ähnliche Abgaben (40)</u>	12.011.000 €
Vorjahr =	11.234.000 €

Die Hebesätze betragen gem. der am 16.12.2015 für das Haushaltsjahr 2016 erlassenen Hebesatzung:

Grundsteuer A:	239 v. H. (Vorjahr: 235 v. H.) = + 4 v. H.
Grundsteuer B:	472 v. H. (Vorjahr: 466 v. H.) = + 6 v. H.
Gewerbsteuer:	459 v. H. (Vorjahr: 457 v. H.) = + 2 v. H.

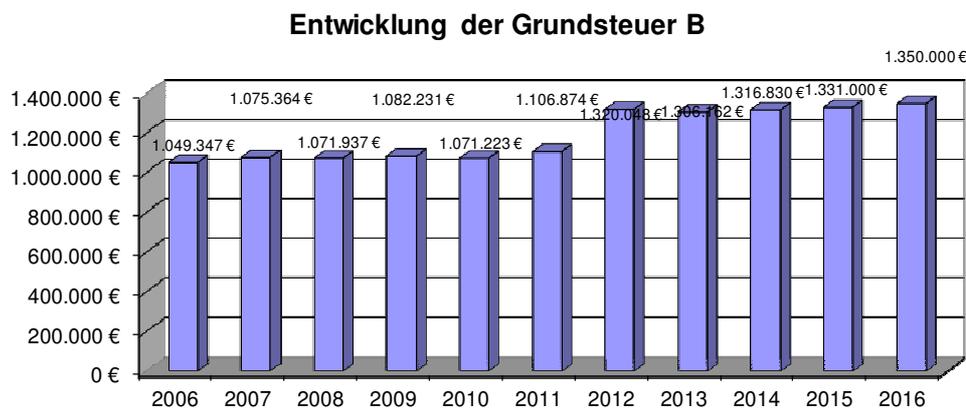
Es ergibt sich folgender Vergleich:

Steuerart	Gemeinde Bestw ig 2016	Kreisdurchschn. 2015 (ohne Bestw ig)	Abw eichung Gemeinde/Kreis	Landesdurchschn. vergl.Größe 2015	Fiktiv-Hebesätze GFG 2016
Grundsteuer A	239%	255%	-16%	260%	217%
Grundsteuer B	472%	445%	27%	471%	429%
Gew erbsteuer	459%	439%	20%	430%	417%

Quellen: IT.NRW, aus 09/2015, Eckpunkte GFG 2016

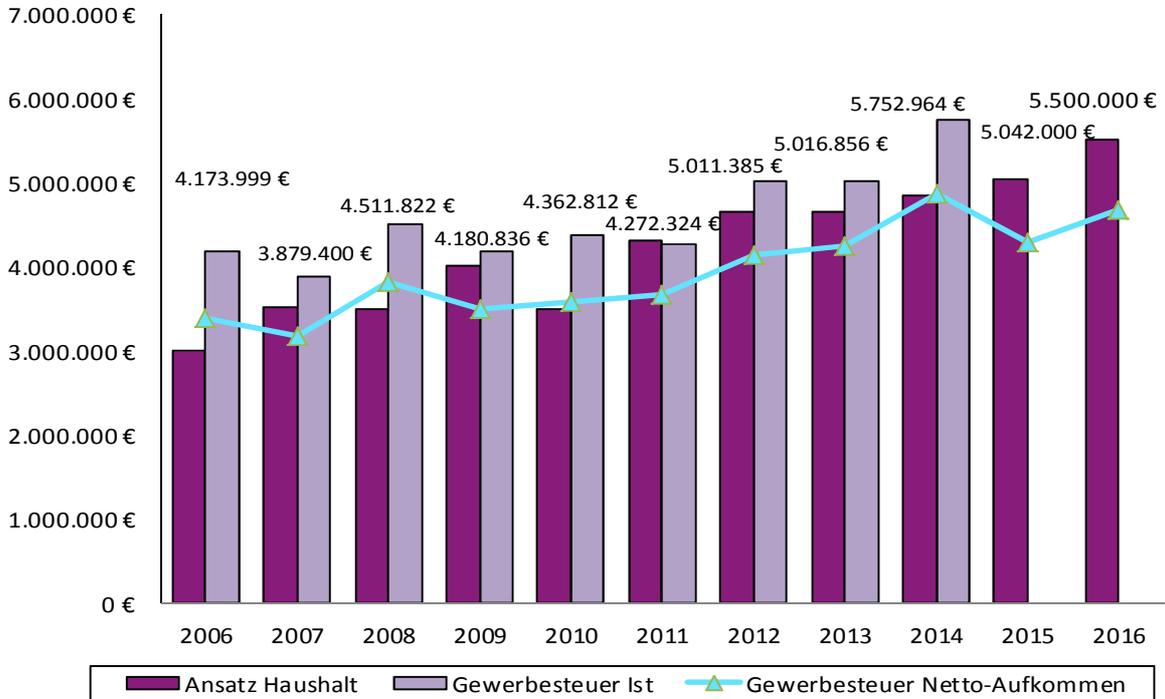
o Grundsteuer B

Es erfolgt eine Veranschlagung i. H. v. 1.350.000 € (Vorjahr = 1.331.000 €).



o *Gewerbsteuer*

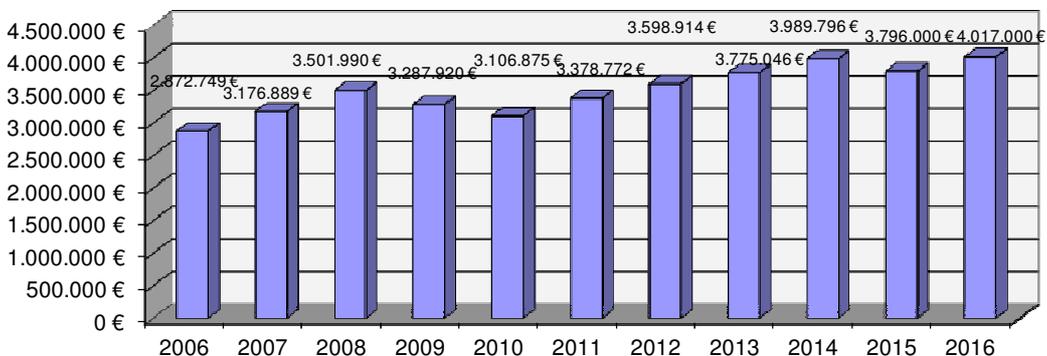
Das voraussichtliche Gewerbesteueraufkommen für das Jahr 2016 – bestehend aus Veranlagungen der Vorjahre sowie Vorauszahlungen für das laufende Jahr – wird im Haushaltsjahr 2016 mit 5,5 Mio. € (Vorjahr = 5,042 Mio. €) veranschlagt. Auf die Auswirkungen des Gewerbesteueraufkommens auf Gewerbesteuerumlagen, Zuschläge und Schlüsselzuweisungen wird an anderer Stelle eingegangen.



o *Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer*

Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wird mit 4.017.000 € (Vorjahr = 3.796.000 €) veranschlagt. Als Grundlage dienen die Orientierungsdaten aus 07/2015.

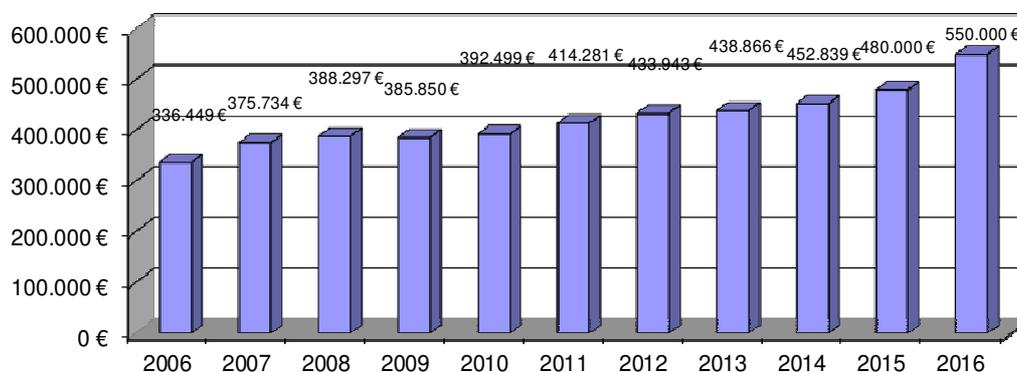
Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer



- o *Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer*

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird aufgrund der Orientierungsdaten aus 07/2015 mit 550.000 € (Vorjahr = 480.000 €) veranschlagt.

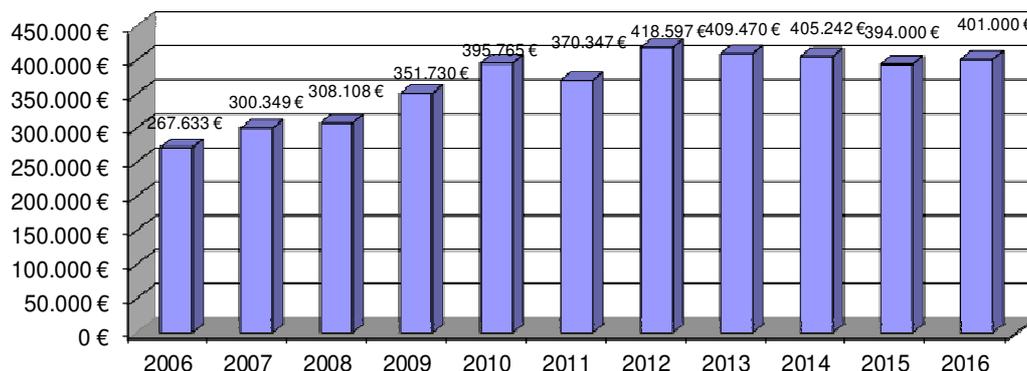
Entwicklung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer



- o *Kompensationsleistung*

Der Gemeindeanteil an der Kompensationsleistung wird aufgrund der Orientierungsdaten aus 07/2015 mit 401.000 € (Vorjahr = 394.000 €) veranschlagt.

Entwicklung der Kompensationsleistungen



Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)

1.843.950 €
Vorjahr = 2.196.290 €

Als die wesentlichsten Positionen sind bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen die Schlüsselzuweisungen und die Auflösung von Sonderposten aus der Investitions-, Schul- und Sportpauschale und die Zuweisungen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFöG) bzw. aus sonst. Zuwendungen zu nennen.

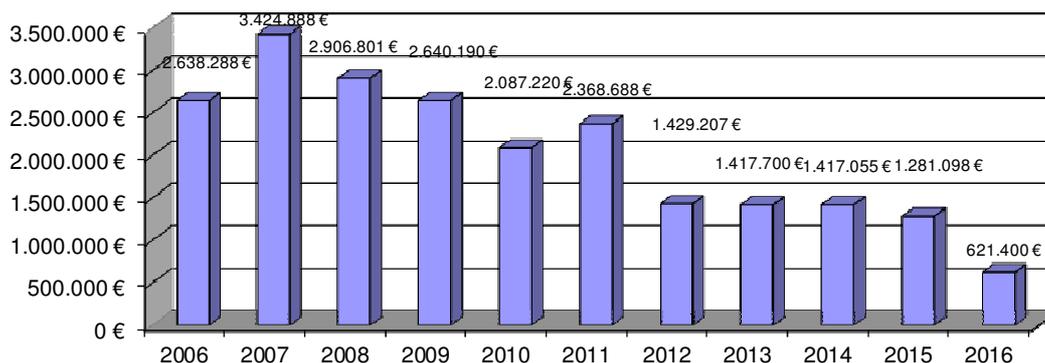
- o *Schlüsselzuweisungen* 621.400 €
Vorjahr = 1.281.900 €

Berechnung:	Gesamtansatz	x Grundbetrag	
	18.531	x 651,222788466889	12.067.946 €
	abzgl. Steuerkraftmesszahl		-11.377.468 €
	Summe:		690.478 €
	davon 90 % Schlüsselzuweisungen = rd.		621.400 €

<i>Vorjahr:</i>	Gesamtansatz	x Grundbetrag	
	17.565	x 648,398519045635	11.388.887 €
	abzgl. Steuerkraftmesszahl		-9.964.481 €
	Summe:		1.424.406 €
	davon 90 % Schlüsselzuweisungen = rd.		1.281.900 €

Somit ergibt sich eine Verringerung an Schlüsselzuweisungen im Vergleich zum Vorjahr i. H. v. 660.500 €.

Entwicklung der Schlüsselzuweisungen



- o *Zuweisungen vom Land* 10.000 €
Vorjahr = 0 €

Zuschuss des Landes NRW aus dem Förderprogramm für kleine private Denkmalpflege-maßnahmen (Aufwand: 20.000 €)

- o *Zuweisungen vom Bund* 157.150 €
Vorjahr = 1.450 €

Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungs-gesetz (KInvFöG).

- o *Schulpauschale* 145.830 €
 (konsumtiver Anteil) *Vorjahr* = 142.920 €

Die *Schulpauschale* wird i. H. v. insgesamt 221.991 € (Vorjahr = 228.453 €) im Haus-haltsjahr 2016 auf Basis des Ratsbeschlusses vom 16.12.2009 folgendermaßen einge-setzt:

Konsumtive Maßnahmen (allgemein) insgesamt	105.930 €
- Allgemeine bauliche Unterhaltung an Schulgebäuden	57.600 €
- Schulleiter-Budget	22.400 €
- Allgemeine bauliche Unterhaltung an den Turn- und Schwimmhallen (gem. Ratsbeschluss vom 02.12.2009 werden 50 % berücksichtigt)	13.890 €
- BGA Schulen und BGA Turn- und Schwimmhallen (50 %)	12.040 €
Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen insgesamt	39.900 €
- GS Velmede: Anlage von Akustikdecken in 4 Klassenräumen	16.000 €
- GS Ramsbeck: Ersatz Holzfenster und Austausch Betonwabenfenster (Eigenanteil nach KInvFöG)	7.800 €
- Schulzentrum: Austausch defekte Unterdecken	5.100 €
- TH Nuttlar: Anbringung Wärmedämmverbundsystem an den Neben- räumen und Dämmung der Attika (Eigenanteil nach KInvFöG)	2.000 €
- TH Velmede: Sanierung Blitzschutzanlage und Einbau Über- spannungsschutz (1/2 der Kosten)	2.500 €
- TH Velmede: Anlage eines Notausganges (1/2 der Kosten)	3.000 €
- TH Ramsbeck: Austausch der Außentür zum Schulhof (1/2 der Kosten)	3.500 €
Investitionsmaßnahmen insgesamt	67.230 €
- PC-Ausstattung ("GWG-IT")	3.600 €
- GWG's allgemein	13.630 €
- Erweiterung Mensa Sekundarschule	25.000 €
- Einrichtung PC-Raum Sekundarschule	25.000 €

Die Gesamtsumme dieser Auszahlungen für Aufwendungen und Investitionen beträgt 213.060 € und unterschreitet die Erlöse aus der Schulpauschale um 8.931 €. Nach dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 16.12.2009 sollen seit dem Jahr 2011 möglichst Mittel der Schulpauschale für absehbare größere bauliche Maßnahmen angespart werden (voraussichtlich im Schulzentrum).

o *Sportpauschale*

Die Sportpauschale (Gesamthöhe 40.000 €, konsumtiver Anteil 23.000 €) wird im Haushaltsjahr 2016 unter anderem für folgende Zwecke eingesetzt:

Konsumtive Maßnahmen:

- TH Nuttlar: Anbringung Wärmedämmverbundsystem an den Neben- räumen und Dämmung der Attika (Eigenanteil nach KInvFöG)	2.000 €
- TH Velmede: Sanierung Blitzschutzanlage und Einbau Über- spannungsschutz (1/2 der Kosten)	2.500 €
- TH Velmede: Anlage eines Notausganges (1/2 der Kosten)	3.000 €
- Sportheim Bestwig: Umstellung der Heizung von Öl auf Gas	8.000 €
- Sportplatz Bestwig und Ramsbeck: Bodenuntersuchung zur Analyse der Sportplatzoberflächen	4.000 €
- TH Ramsbeck: Austausch der Außentür zum Schulhof (1/2 der Kosten)	3.500 €

Investitionsmaßnahmen insgesamt:

- Neuanschaffung Turn- und Sportgeräte	2.000 €
- SH Velmede: Ersatzbeschaffung Geräte	2.000 €

Zuschüsse an Sportvereine sind unter Transferaufwendungen veranschlagt.

○ Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen	879.500 €
Vorjahr =	735.470 €

Die Sonderposten für erhaltene Zuweisungen werden entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der Wirtschaftsgüter ertragswirksam aufgelöst.

Die Investitionspauschale dient ausschließlich als Finanzierungsmittel für Investitionen. Sie ist den im Haushaltsjahr zu finanzierenden Wirtschaftsgütern zuzuordnen.

<u>Sonstige Transfererträge (42)</u>	0 €
Vorjahr =	0 €

<u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)</u>	1.854.349 €
Vorjahr =	1.843.029 €

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	501.200 €
Vorjahr =	496.300 €

- Verwaltungsgebühren (Pass-, Personalausweis- und Verwaltungsgebühren)	52.050 €
Vorjahr =	53.850 €

- Benutzungsgebühren (insbesondere Gebühren für Müllabfuhr, Winterdienst, Friedhofsleistungen sowie Sportanlagen)	1.277.179 €
Vorjahr =	1.268.959 €

<u>Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (44)</u>	3.382.305 €
Vorjahr=	973.065 €

- Mieten und Pachten	237.080 €
Vorjahr=	221.145 €

- Erträge aus Verkauf	72.000 €
Vorjahr=	72.950 €

- Sonst. Verw.- und Betriebserträge	45.085 €
Vorjahr=	28.810 €

- Kostenerstattungen vom Bund (für SGB II-Leistungen im Personalbereich)	300.000 €
Vorjahr=	290.000 €

- Kostenerstattungen vom Land (AsylblG, Statistik, Wahlen, Feuerschutz)	2.532.110 €
Vorjahr=	156.710 €

- Kostenerstattungen der Stadt Meschede für die TAG	134.960 €
Vorjahr=	134.800 €

- Kostenerstattung private Unternehmen	15.720 €
Vorjahr=	16.000 €

- sonstige Kostenerstattungen	45.350 €
Vorjahr=	52.650 €

<u>Sonstige ordentliche Erträge (45)</u>	580.941 €
Vorjahr =	597.526 €
- Konzessionsabgaben (Strom und Gas) gemäß vorliegender Abrechnung	360.000 €
Vorjahr =	372.000 €
- Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen	0 €
Vorjahr =	0 €
- Ordnungsrechtliche Erträge	2.150 €
Vorjahr =	3.250 €
- Säumniszuschläge, Stundungszinsen, Beitreibungsgebühren	20.000 €
Vorjahr =	20.000 €
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	131.791 €
Vorjahr =	94.900 €
<u>Finanzerträge (46)</u>	35.400 €
Vorjahr =	10.400 €
Verzinsung Gewerbesteuer, Zinserträge etc.	
<u>Aktivierete Eigenleistung, Bestandsveränderungen (47)</u>	0 €
Vorjahr =	0 €
<u>Außerordentliche Erträge (49)</u>	0 €
Vorjahr =	0 €

3.5.1.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen stellen sich wie folgt dar (Kontengruppen):

<u>Personal- und Versorgungsaufwendungen (50, 51)</u>	3.781.130 €
Vorjahr =	3.655.594 €

Die Personal-und Versorgungsaufwendungen insgesamt haben sich wie folgt entwickelt:

2002 (Ist-Zahlen)		3.152.306 €
2003 (Ist-Zahlen)		3.066.725 €
2004 (Ist-Zahlen)		3.058.378 €
2005 (Ist-Zahlen)		3.312.374 €
2006 (Ist-Zahlen)	(Erhöhung w.g. Zuführung Altersteilzeitrückstellungen)	3.627.279 €
2007 (Ist-Zahlen)	(Erstmalig ohne Aufw andsentschädigung 106.107 €)	3.285.634 €
2008 (Ist-Zahlen)		3.742.272 €
2009 (Ist-Zahlen)		3.724.173 €
2010 (Ist-Zahlen)		3.581.048 €
2011 (Ist-Zahlen)		3.901.303 €
2012 (Ist-Zahlen)	(Ohne Kindergarten Ramsbeck ab 08/2012)	3.569.898 €
2013 (Ist-Zahlen)		3.412.004 €
2014 (Ist-Zahlen)		3.814.469 €
2015 (Soll-Zahlen)		3.655.594 €
2016 (Soll-Zahlen)		3.781.130 €

Aufgliederung der Personalaufwendungen

Zweck	2016 €	2015 €	mehr/-weniger €	%
Bezüge der Beamten	605.827	573.687	32.140	5,60
Leistungsentgelte für Beamte	11.480	10.950	530	4,84
Bezüge der Tarifl. Beschäftigten	1.969.422	1.939.452	29.970	1,55
Leistungsentgelte für Tarifl. B.	38.790	39.168	-378	-0,97
Aufwend. für Betriebsveranst.	620	620	0	0,00
Beiträge Versorg.-Kasse Tarifl. B.	157.961	157.936	25	0,02
Beiträge Soz.-Versich. Tarifl. B.	392.668	392.309	359	0,09
Beihilfen für Beschäftigte	39.000	37.700	1.300	3,45
Zuführ. Pensionsrückst. Besch.	92.962	65.722	27.240	41,45
Zuführ. Altersteilz.-Rückstellung	0	-13.400	13.400	-100,00
Summe Personalaufwend.	3.308.730	3.204.144	104.586	3,26
Beiträge Versorg.-Kasse Beamte	387.150	366.200	20.950	5,72
Beihilfen Versorgungsempfänger	85.250	85.250	0	0,00
Summe Versorgungsaufwend.	472.400	451.450	20.950	4,64
Gesamtsumme	3.781.130	3.655.594	125.536	3,43

Tarifliche Entgeltsteigerungen / Besoldungsanpassungen

Tariflich Beschäftigte

Der Tarifabschluss vom 01.04.2014, der für die Tarifbeschäftigten des Bundes und der Kommunen vereinbart wurde, hat eine Laufzeit bis zum 29.02.2016.

Folgende Erhöhungen wurden vereinbart:

- Ab dem 01.03.2014 + 3,0 %
- Ab dem 01.03.2015 + 2,4 %

Für 2016 wird umgerechnet ab Januar eine Erhöhung von 2,0 % eingerechnet.

Beamte

Am 20.05.2015 konnte eine Einigung hinsichtlich der Übernahme des im März 2015 für die tariflich Beschäftigten des Landes vereinbarten Tarifabschlusses auf die Beamten erzielt werden.

Danach steigen die Beamtengehälter wie folgt:

ab dem 01.06.2015

- um 2,10 %

ab dem 01.08.2016

- um 2,30 % (mindestens aber um 75 €)

jeweils abzüglich eines 0,20 %-Versorgungsabschlages ab 2017

- das erzielte Tarifergebnis für die tariflich Beschäftigten soll inhaltsgleich mit einer 3-monatigen Verschiebung übernommen werden

Leistungsentgelt für tariflich Beschäftigte

Der Bemessungssatz beträgt aktuell weiter 2,00 %.

Als Bemessungsgrundlage für das Jahr 2016 wird aus Vereinfachungsgründen der Personalkostenansatz 2015 der Persönlichen Bezüge der tariflich Beschäftigten zugrunde gelegt.

2,00 % von 1.939.452 € Gesamtvolumen = rd. 38.790 € Leistungsentgelt. Unter Einbeziehung der Beiträge zur Zusatzversorgungskasse und zur Sozialversicherung ergibt sich ein Betrag von 49.297 €.

Leistungsentgelt für Beamte

Den Beamten wurde durch eine gesetzliche Regelung die Möglichkeit eröffnet, im gleichen Umfang wie die Tarifbeschäftigten ein Leistungsentgelt zu erhalten.

Leistungsentgelte können nur im Rahmen der durch den Rat im Haushalt bereit gestellten Haushaltsmittel gewährt werden. Die Höhe der leistungsorientierten Bezahlung ist der Höhe der Leistungsentgelte für Tarifbeschäftigte angepasst (2,00 % der Dienstbezüge des Vorjahres i. H. v. 573.687 €). Es wurden 11.480 € in den Haushalt aufgenommen.

Versorgungskassenbeiträge der Beamten

Als Gesamtbemessung dient der berechnete Umlageanteil auf Basis der Zahlen aus 2014 sowie die Summe der voraussichtlichen Versorgungsleistungen im Erstattungsverfahren des jeweiligen Jahres (aktuell 2016).

Nach Auskunft der Kommunalen Versorgungskasse -Beamtenversorgung- vom 29.07.2015 ist 2016 mit einem vorläufigen Zahlbetrag von rd. 387.150 € zu rechnen.

Es wird weiterhin davon abgesehen, dem Versorgungsfonds freiwillige Mittel zuzuführen.

Versorgungskassenbeiträge der tariflich Beschäftigten

Die Zusatzversorgungskasse hat mit Schreiben vom 04.07.2015 mitgeteilt, dass die Beitragssätze der Umlage und des Sanierungsgeldes für 2016 voraussichtlich unverändert bleiben. Somit sind zu zahlen:

- | | |
|---------------------|----------|
| ▪ allgemeine Umlage | = 4,50 % |
| ▪ Sanierungsgeld | = 3,25 % |
| Gesamt | = 7,75 % |

In Verbindung mit den Änderungen bei den persönlichen Entgelten sowie zu zahlender Leistungsentgelte ergibt sich eine Erhöhung von 157.936 € um 21 € auf 157.957 € (+ 0,02 %).

Sozialversicherungsbeiträge

Nach heutigem Stand gibt es in 2016 keine Änderung bei den derzeit gültigen Beitragssätzen in der Sozialversicherung.

In Verbindung mit den Änderungen bei den persönlichen Entgelten sowie zu zahlender Leistungsentgelte ergibt sich eine Erhöhung von 392.309 € um 356 € auf 392.665 € (+ 0,09 %).

Beihilfen Beamte

Die Gemeinde Bestwig ist zum 01.01.2012 der Beihilfe-Umlagegemeinschaft bei der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse Münster beigetreten, um nicht vorhersehbare Beihilferisiken bei den Beamten abzusichern. Für 2016 wurde ein Jahresbeitrag i. H. v. 124.250 € als Haushaltsansatz angesetzt.

Beihilfen für tariflich Beschäftigte

Auf einen Haushaltsansatz bei den tariflich Beschäftigten wird weiterhin wegen Geringfügigkeit verzichtet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52) 3.521.569 €
Vorjahr = 3.228.897 €

Die Gesamtkosten verteilen sich auf eine Reihe von Sachkosten, insbesondere für:

- Energie	333.325 €	<i>Vorjahr = 322.913 €</i>
- Wasser	26.311 €	<i>Vorjahr = 21.127 €</i>
- Abwasser (auch: gesamte Straßenentwässerung 226.000 €)	291.731 €	<i>Vorjahr = 283.527 €</i>
- Reinigung	208.471 €	<i>Vorjahr = 200.662 €</i>
- Bauliche Unterhaltung der Grundstücke	5.880 €	<i>Vorjahr = 2.880 €</i>
- Bauliche Unterhaltung von Gebäuden	163.500 €	<i>Vorjahr = 157.220 €</i>
- Sanierungsaufwand an Gebäuden	292.100 €	<i>Vorjahr = 118.500 €</i>
- Laufende Unterhaltung der Grünanlagen	11.520 €	<i>Vorjahr = 11.520 €</i>
- Laufende Unterhaltung der Straßen-, Rad- und Wanderwege, Forstwege, Brücken	145.780 €	<i>Vorjahr = 112.780 €</i>
- Laufende Unterhaltung der Kinderspielplätze	10.000 €	<i>Vorjahr = 10.000 €</i>
- Unterhaltung von Natur- und Kulturdenkmälern (Denkmalschutz)	20.000 €	<i>Vorjahr = 0 €</i>
- Unterhaltung von Fahrzeugen	65.500 €	<i>Vorjahr = 73.100 €</i>
- Unterhaltung der BGA	57.811 €	<i>Vorjahr = 60.423 €</i>
- Ausgaben für Müllbeseitigung (Papierkorbentleerung, Deponiegebühren, Sperrmüll etc.)	849.290 €	<i>Vorjahr = 848.790 €</i>
- Schülerbeförderungskosten	160.590 €	<i>Vorjahr = 165.370 €</i>

- Kosten der Lernmittelfreiheit		46.865 €
	<i>Vorjahr =</i>	<i>37.426 €</i>
- Planungsgrundlagen / Katasterkarten		55.000 €
	<i>Vorjahr =</i>	<i>45.000 €</i>
- Straßenplanungskosten		10.000 €
	<i>Vorjahr =</i>	<i>10.000 €</i>
- Repräsentation / Kosten für Ehrungen		12.000 €
	<i>Vorjahr =</i>	<i>12.000 €</i>
- Ortsgestaltungsmittel		15.200 €
	<i>Vorjahr =</i>	<i>15.450 €</i>
- Unterhaltung von Flussläufen		5.760 €
	<i>Vorjahr =</i>	<i>5.760 €</i>
- Unterhaltung von Bäumen		42.430 €
	<i>Vorjahr =</i>	<i>14.400 €</i>
- Straßenbeleuchtung		168.200 €
	<i>Vorjahr =</i>	<i>168.200 €</i>

Insbesondere wird auf die Veränderungen der sog. Bewirtschaftungskosten hingewiesen (Planansätze):

2006	629.300 €
2007	640.000 €
2008	653.890 €
2009	720.275 €
2010	806.002 €
2011	683.059 €
2012	679.604 €
2013	683.897 €
2014	700.748 €
2015	665.588 €
2016	701.241 €

(Aufwand Energie, Wasser, Abwasser (ohne Straßen 226.000 €), sonstige Bewirtschaftungskosten von Grundstücken, Reinigungskosten)

Aufwand für Baumaßnahmen:

Zu den baulichen Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen (Einzelmaßnahmen/konsumtive Sanierungsmaßnahmen) sowie den investiven Maßnahmen, die bei den jeweiligen Produkten veranschlagt sind, sind Anlagen zum Vorbericht in Form von Gesamtübersichten beigefügt.

Aufwand für Straßenplanung / Bauleitplanung:

Der Aufwand für die formelle und informelle/vorbereitende Bauleitplanung beinhaltet im Wesentlichen die Weiterführung bzw. den Abschluss begonnener Bauleitplanverfahren (insg. 50.000 €). Vorgesehen sind insbesondere:

Bebauungsplan „Zum Loh“ ca. 5.000 €

Änderung FNP wg. „Ausweisung weiterer Windvorrangflächen (Konzentrationszonen)“ ca. 45.000 €

Der Aufwand für die Straßenplanung liegt pauschal bei 10.000 €. Vorgesehen ist dieser Betrag unter anderem für Vermessungen / Grenzanzeigen, Gutachten, Bodenuntersuchungen, Vorplanungen, Alternativenprüfungen, punktuelle Detailplanungen, Entwässerungsuntersuchungen bzgl. Straßen, Wege und Plätze.

Transferaufwendungen (53)

11.104.340 €

Vorjahr = 8.031.186 €

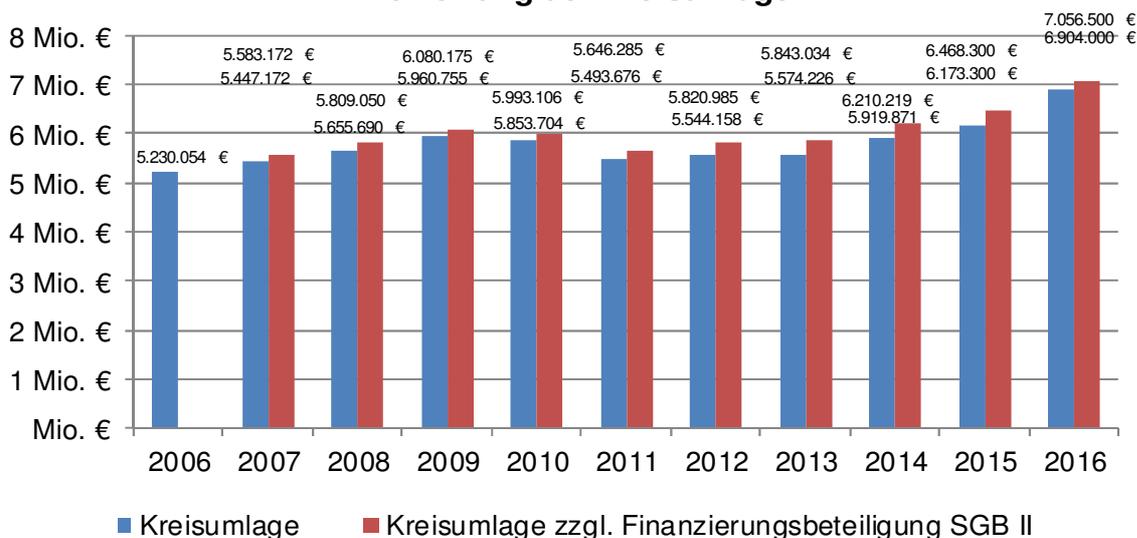
Zu den größten Aufwendungsgruppen gehören:

- Zuweisungen an verschiedene Körperschaften und Verbände,
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
- Gewerbesteuerumlage,
- Kreisumlage.

Unter Berücksichtigung der voraussichtlich steigenden Hebesätze gegenüber dem Vorjahr für die allgemeine Kreisumlage (2015 = 37,95 %, + 0,20 Prozentpunkte zzgl. 1,63 Prozentpunkte aufgrund der beabsichtigten Änderung der Beteiligung an den Kosten der Unterkunft; Härteausgleichsregelung SGB II / KdU) und des Hebesatzes für die Sonderumlage für das Jugendamt (2015 = 16,4 %, + 0,85 Prozentpunkte) ergibt sich eine Gesamt - Kreisumlage i. H. v. 6.613.400 €. Diese entspricht 62,17 % der gesamten Transferaufwendungen und 33,82 % der ordentlichen Aufwendungen für 2016.

Weiterhin ist eine direkte Beteiligung der Städte und Gemeinden an den Kosten der Unterkunft nach SGB II i. H. v. 152.200 € zu berücksichtigen, die als Teil der Kreisumlage gesondert ausgewiesen wird. Insofern ist dieser Betrag der Kreisumlage hinzuzurechnen; damit erhöhen sich die Aufwendungen hierfür auf insgesamt 7.056.500 €.

Entwicklung der Kreisumlage



Zu 2007 ff: Die Kreisumlage verringert sich entsprechend um die direkte Beteiligung der Gemeinde i. H. v. 25% der tatsächlichen Kosten für die Unterkunft für Empfänger von SGB II - Leistungen. Die restlichen Aufwendungen i. H. v. 75 % werden weiterhin über die Kreisumlage finanziert. Insofern sind hier immer die Gesamtaufwendungen zu sehen.

Zu 2012 ff: Ab dem 01.01.2012 werden 50 % der tatsächlichen Kosten für die Unterkunft direkt von der Gemeinde Bestwig an den Hochsauerlandkreis gezahlt. Dadurch verändert sich die Kreisumlage entsprechend. Die Jahreswerte ergeben sich aus der Kreisumlage (erstgenannter Wert) bzw. aus der Kreisumlage zzgl. der Finanzierungsbeteiligung SGB II (nachgenannter Wert).

Zu 2016: Aufgrund eines Urteils des OVG Münster erfolgt eine neue Festsetzung eines Härteausgleichs unter Berücksichtigung einer 25 % igen Finanzierungsbeitrag an den KdU nach dem SGB II. Die Kreisumlage 2016 erhöht sich dadurch um weitere 1,63 Prozentpunkte. Der Ansatz für den direkten KdU-Anteil sinkt. Durch die neue Härtefallsatzung entstehen der Gemeinde Bestwig zusätzliche Aufwendungen i. H. v. rd. 40.000 € p. a..

Die restlichen zu zahlenden Zuweisungen und Umlagen i. H. v. insgesamt 4.047.840 € (Vorjahr = 1.562.886 €) teilen sich wie folgt auf:

- Zweckverbände	29.000 €
<i>Vorjahr =</i>	<i>23.976 €</i>
- Krankenhausinvestitionsumlage	135.000 €
<i>Vorjahr =</i>	<i>130.000 €</i>
- Zuschuss zur Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH	84.020 €
<i>Vorjahr =</i>	<i>55.300 €</i>
- Gewerbesteuerumlage	419.400 €
<i>Vorjahr =</i>	<i>386.400 €</i>
- Zuschlag zur Gewerbesteuerumlage/Fonds Deutsche Einheit	407.500 €
<i>Vorjahr =</i>	<i>375.300 €</i>
- Zuschüsse für Kindergärten	125.000 €
<i>Vorjahr =</i>	<i>116.190 €</i>
- Leistungen nach AsylbLG	2.750.600 €
<i>Vorjahr =</i>	<i>371.400 €</i>
- Förderung von Vereinen, Verbänden etc. Zuschüsse	97.320 €
<i>Vorjahr =</i>	<i>64.320 €</i>
- Zuschuss an Sportvereine für Sportplätze	0 €
<i>Vorjahr =</i>	<i>40.000 €</i>

<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)</u>	894.957 €
Vorjahr =	805.995 €

Wie bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist auch hier eine Vielzahl von Einzelkonten veranschlagt. Hierbei handelt es sich u. a. um Aufwendungen für:

		Vorjahr
- Aus- und Fortbildung	39.830 €	37.360 €
- Reisekosten	12.157 €	12.107 €
- Dienst- und Schutzkleidung	19.330 €	19.330 €
- Mieten, Pachten, Leasing	27.056 €	27.556 €
- Prüfungsleistungen und Sachverständigenkosten	68.000 €	67.800 €
- Büromaterial, Fachliteratur, Bekanntmachungen	52.457 €	51.991 €
- Telefon/Portokosten	55.624 €	53.620 €
- Versicherungen	176.859 €	174.725 €
- Beiträge zu Verbänden	35.795 €	35.945 €
- Steuern (Grundsteuer, Kfz-Steuer)	5.625 €	6.735 €
- Verfügungsmittel	1.440 €	1.440 €
- Aufwandsentschädigung	129.110 €	114.250 €
- EDV-Kosten (inkl. INFOMA-Einführung: rd. 60.000 €)	180.589 €	119.096 €

<u>Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)</u>	463.000 €
Vorjahr =	474.000 €

Hierunter sind die Zinsaufwendungen für langfristige Darlehen sowie für Liquiditätsdarlehen veranschlagt. Weiterhin sind hier die Aufwendungen für die Verzinsung der Gewerbesteuer veranschlagt.

<u>Bilanzielle Abschreibungen (57)</u>	2.129.200 €
Vorjahr =	2.016.380 €

Das Ressourcenverbrauchskonzept im NKF erfordert, dass die Wertminderungen der Vermögensgegenstände durch Abnutzung, Verschleiß, technischen Fortschritt oder ähnliches flächendeckend für den Gemeindehaushalt dargestellt werden. So soll in der Bilanz sowohl die Vermögens- als auch die Finanzierungssituation dargestellt werden. Gleichzeitig soll der durch die Abnutzung eines Vermögensgegenstandes (Abschreibungen nach § 35 Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen) entstehende tatsächliche Ressourcenverbrauch im Haushaltsjahr im Rahmen des Ergebnisplanes und der Ergebnisrechnung auf der entsprechenden Produktebene als Aufwand abgebildet werden.

Eine flächendeckende Ermittlung und Buchung von Abschreibungen als Wertminderungen des Anlagevermögens ist daher notwendig und im Haushaltsplan der Gemeinde dargestellt. Basis für die Ermittlung der Abschreibungsbeträge sind die Wertermittlungen der Eröffnungsbilanz.

Die Abschreibungen sind im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit zu erwirtschaften.

<u>Außerordentliche Aufwendungen (59)</u>	0 €
Vorjahr =	0 €

3.5.1.3 Gesamtergebnisplan

Bei den Erträgen und Aufwendungen nach dem Gesamtergebnisplan ergibt sich folgende Übersicht:

	2016	2015	Differenz
Erträge			
Ordentliche Erträge	19.672.545 €	16.843.910 €	2.828.635 €
Finanzerträge	35.400 €	10.400 €	25.000 €
Insgesamt	19.707.945 €	16.854.310 €	2.853.635 €
Aufwendungen			
Ordentliche Aufwendungen	21.431.196 €	17.738.052 €	3.693.144 €
Zinsen und sonst. Finanz-Aufw.	463.000 €	474.000 €	-11.000 €
Insgesamt	21.894.196 €	18.212.052 €	3.682.144 €
Fehlbetrag	-2.186.251 €	-1.357.742 €	-828.509 €

Es ergibt sich demnach folgendes Ergebnis:

Die Aufwendungen i. H. v. 21.894.196 € übersteigen die Erträge i. H. v. 19.707.945 € um **2.186.251 €**. Um diesen Betrag vermindert sich das gemeindliche Eigenkapital.

Dieser **Fehlbedarf** ergibt sich aufgrund der unverändert schwierigen Finanzlage der Gemeinde. Hinzu kommt vor allem die Berücksichtigung der bilanziellen Abschreibungen. Ein Ausgleich kann unter Berücksichtigung des Soll-Fehlbetrages für das Haushaltsjahr 2016 nur durch Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage i. H. v. 2.186.251 € erreicht werden.

Da die Verringerung der allgemeinen Rücklage in 2016 aber auch in den Jahren der mittelfristigen Finanzplanung (2017 – 2019) jeweils mehr als ein Zwanzigstel beträgt, ist gemäß § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW das Haushaltssicherungskonzept von 2015 fortzuschreiben. Dieses bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

3.5.2 Gesamtfinanzplan

3.5.2.1 Gesamtübersicht

	2016	2015	Differenz
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.195.454 €	15.527.640 €	2.667.814 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	19.580.218 €	16.253.339 €	3.326.879 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.384.764 €	-725.699 €	659.065 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.592.657 €	1.016.397 €	2.576.260 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.727.660 €	1.786.920 €	1.940.740 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-135.003 €	-770.523 €	-635.520 €
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	150.700 €	770.700 €	
Tilgung und Gewährung von Darlehen	389.000 €	371.000 €	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-238.300 €	399.700 €	

Bei der o.g. Tilgung wurde der im Jahr 2016 aufzunehmende Kredit (für Investitionen) ab dem IV. Quartal 2016 i. H. v. 150.000 € berücksichtigt.

3.5.2.2 Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Den Einzahlungen i. H. v. 18.195.454 € stehen Auszahlungen i. H. v. 19.580.218 € gegenüber; dieses ergibt saldiert den Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einer Differenz i. H. v. **-1.384.764 €** (2015: -725.699 €).

3.5.2.3 Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Den Einzahlungen aus Zuweisungen, Beiträgen, Zuschüssen und Veräußerungen i. H. v. 3.592.657 € stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 3.727.660 € gegenüber.

Dieses ergibt einen Saldo von **-135.003 €** (2015: -770.523 €).

Die Aufstellungen über die Investitionsmaßnahmen der Jahre 2016 – 2019 sind Bestandteil der Teilpläne auf Produktebene und werden dort erläutert. Als Anlage zum Vorbericht ist eine Gesamtübersicht aller Investitionsmaßnahmen beigelegt.

Den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 3.727.660 € stehen Abschreibungen i. H. v. 2.129.200 € entgegen. Die Abschreibungen liegen somit um 1.598.460 € unter den investiven Neuanschaffungen. Das kommunale Vermögen erhöht sich entsprechend.

3.5.2.4 Finanzierungstätigkeit

Die ermittelte Darlehensaufnahme 2016 beläuft sich auf 150.000 €. Hinzu kommen 700 € durch Rückflüsse von Darlehen. Für das Jahr 2016 sind Auszahlungen für Darlehenstilgungen i. H. v. 389.000 € veranschlagt.

Somit ergibt sich eine voraussichtliche **Entschuldung i. H. v. 238.300 €**.

3.5.2.5 Ergebnis zum Gesamtfinanzplan

Der Bestand an eigenen Finanzmitteln errechnet sich im Jahr 2016 wie folgt:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.195.454 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.580.218 €
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>-1.384.764 €</u>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.592.657 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.727.660 €
= Saldo aus Investitionstätigkeit	<u>-135.003 €</u>
Finanzmittelfehlbetrag	-1.519.767 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>-238.300 €</u>
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.758.067 €

Die liquiden Mittel betragen zum 01.01.2016 (aufgrund Plandaten Haushalt 2015) 2.318.869 €.

Es zeichnet sich somit folgende Entwicklung der liquiden Mittel ab:

Anfangsbestand an Finanzmitteln 01.01.2016	2.318.869 €
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.758.067 €
liquide Mittel insgesamt 31.12.2016	560.802 €

3.5.3 Haushaltsausgleich und Haushaltskonsolidierung

3.5.3.1 Rechtliche Grundlagen

Nach § 75 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Die Verpflichtung des Satzes 1 gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können.

3.5.3.2 Ausgleichsrücklage allgemein und Inanspruchnahme

Die Ausgleichsrücklage ist in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Sie kann in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen. Die Höhe der Einnahmen nach Satz 2 bemisst sich nach dem Durchschnitt der drei Haushaltsjahre, die dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangehen.

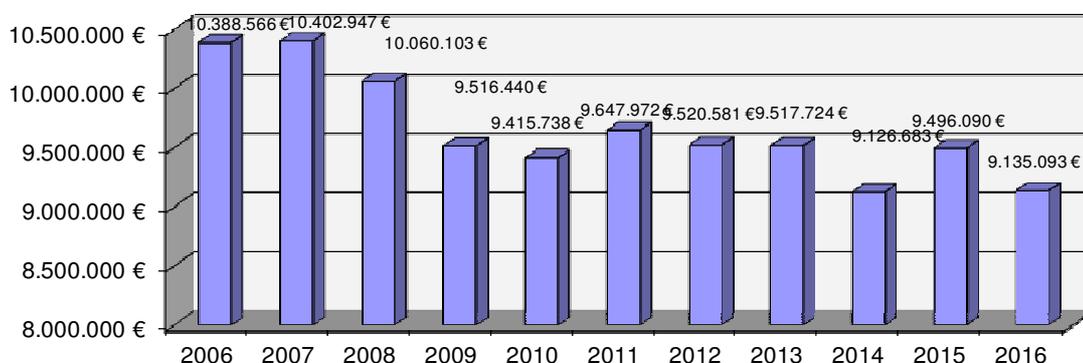
In der geprüften Eröffnungsbilanz wurde die Ausgleichsrücklage mit einem Betrag i. H. v. **3.413.375 €** ausgewiesen.

Die Ausgleichsrücklage dient zum Ausgleich von Fehlbeträgen lt. der Ergebnisrechnung. Auf die konkrete Inanspruchnahme sowie die geplante Inanspruchnahme wird unter Ziffer 3.9 hingewiesen.

3.6 Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten (Schuldenstand)

Die Schulden für investive Maßnahmen haben sich wie folgt entwickelt (eine Übersicht über die gesamten Verbindlichkeiten ist als Anlage zum Vorbericht beigefügt):

Investive Verbindlichkeiten Gemeinde Bestwig am 01.01.



Bei der Grafik und der nachfolgenden Tabelle wurde eine (mögliche) Kreditaufnahme in 2015 nicht berücksichtigt.

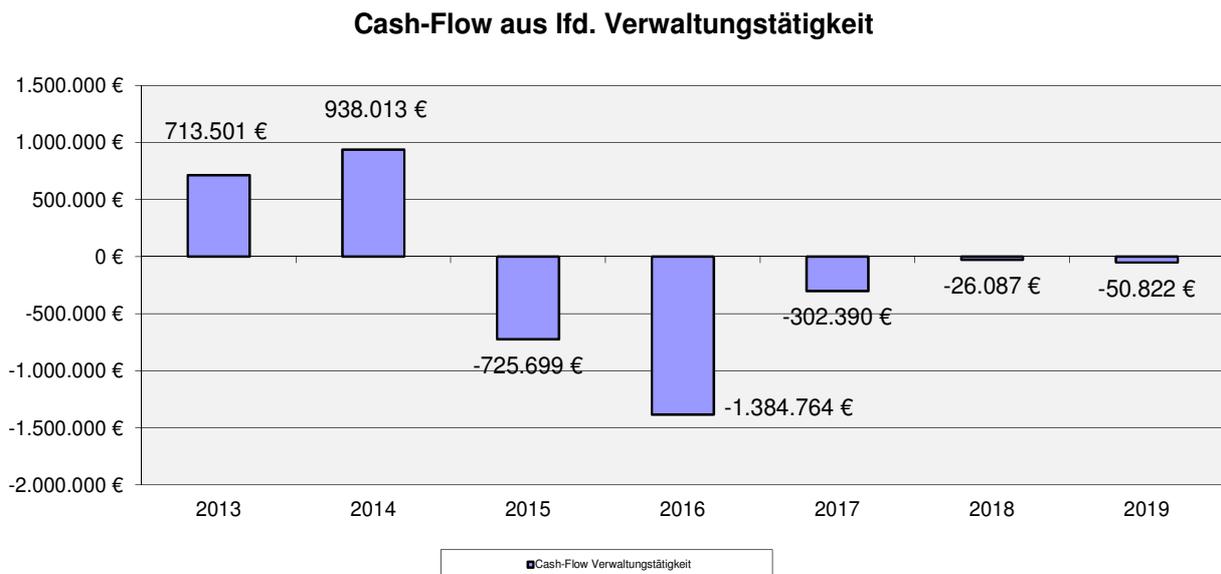
Für den Zeitraum von **01.01.2003 bis 01.01.2015** ergibt sich folgende Übersicht:

2003	10.223.646 €	
2004	10.397.627 €	173.981 €
2005	10.399.915 €	2.288 €
2006	10.388.566 €	-11.349 €
2007	10.402.947 €	14.381 €
2008	10.060.103 €	-342.844 €
2009	9.516.440 €	-543.663 €
2010	9.415.738 €	-100.701 €
2011	9.647.972 €	232.234 €
2012	9.520.581 €	-127.391 €
2013	9.517.724 €	-2.857 €
2014 *	9.126.683 €	-391.041 €
2015 *	9.496.090 €	369.407 €
2016	9.135.093 €	-360.997 €
Entschuldung gesamt		-1.088.553 €

* Investive Kreditaufnahme für 2013 u. 2014 im Dezember 2014

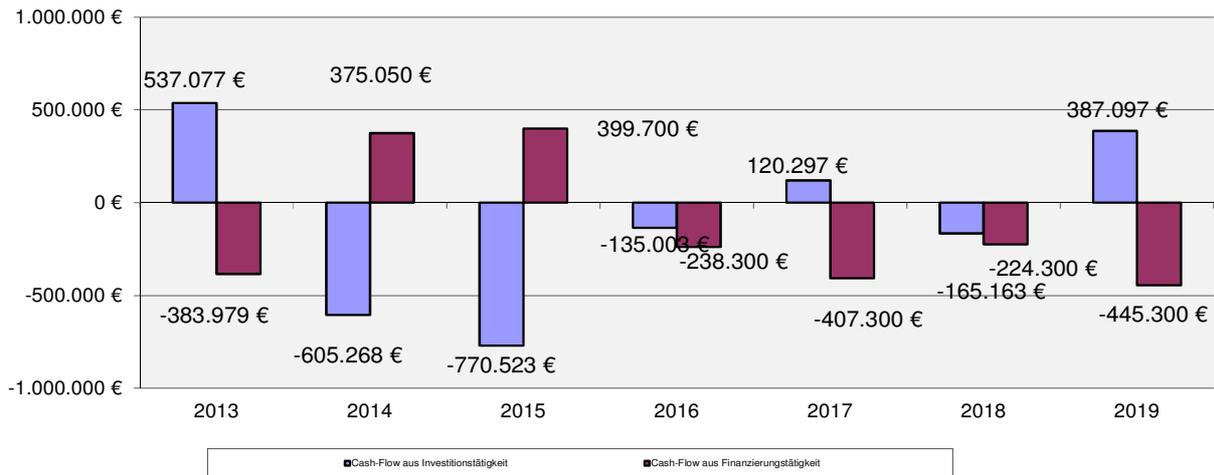
3.7 Kassenlage

Die angespannte Haushaltslage hat, wie im Finanzplan aufgezeigt, deutliche Auswirkungen auf die Liquidität.



Cash-Flow aus lfd. Verwaltungstätigkeit ist die Differenz (Saldo) zwischen Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Bereich: Finanzplanung-/Rechnung).

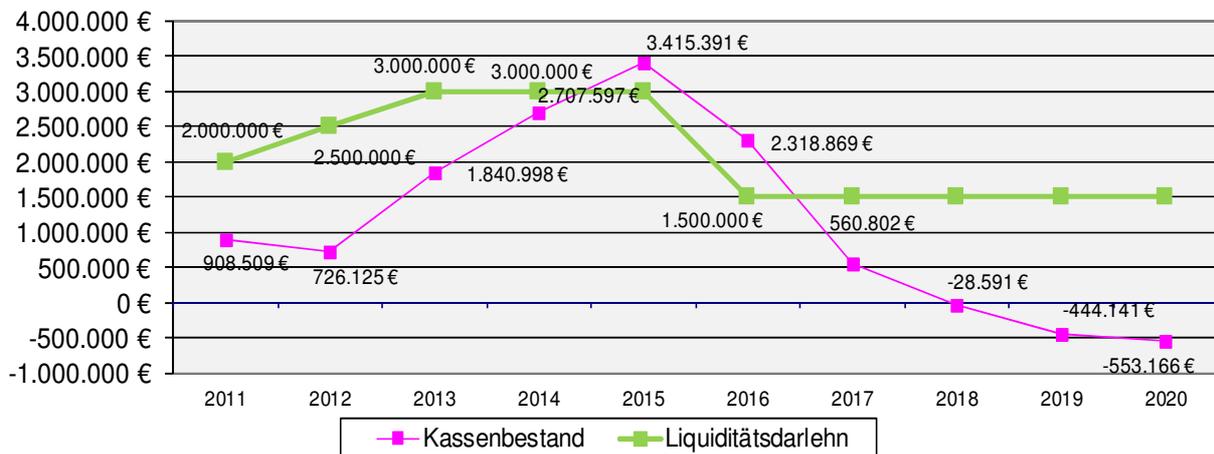
Cash-Flow aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit



Cash-Flow aus Investitionstätigkeit ist die Differenz (Saldo) zwischen Ein- und Auszahlungen aller Investitionsmaßnahmen.

Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit ist die Differenz (Saldo) zwischen Aufnahme von langfristigen Darlehen und Tilgung von langfristigen Darlehen (ohne Liquiditätsdarlehen).

Veränderung Kassenbestand am 01.01.



ab 01.01.2016 Plandaten

3.8 Entwicklung des Eigenkapitals

Dem Haushaltsplan ist eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals beizufügen, wenn eine Festsetzung nach § 78 Abs. 2 Nr. 2 GO erfolgt. Dieses betrifft die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und die Verringerung der Allgemeinen Rücklage. Das Eigenkapital nach der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 und unter Berücksichtigung der Änderungen im Rahmen der Jahresrechnungen stellt sich wie folgt dar:

- Ausgleichsrücklage	3.413.375 €
- Allgemeine Rücklage	14.014.077 €
- Summe 01.01.2006	<u>17.427.452 €</u>
- Fehlbetrag 2006	-863.756 €
- Überschuss 2007	213.287 €
- Überschuss 2008	294.294 €
- Fehlbetrag 2009	-836.243 €
- Fehlbetrag 2010	-1.519.721 €
- Fehlbetrag 2011	-504.007 €
- Fehlbetrag 2012	-651.278 €
- Fehlbetrag 2013	-78.826 €
- Überschuss 2014	83.043 €
- Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage	1.253 €
- Fehlbetrag 2015 lt. Finanzzwischenbericht	-250.486 €
Stand Anfang 2016	<u>13.315.012 €</u>

Das Eigenkapital hat bzw. wird sich wie folgt entwickelt / entwickeln:

Jahr	Entwicklung des Eigenkapitals	Stand zum Beginn des HHJ	Jahresergebnis	Veränderung des Eigenkapitals	Veränderung der Allg. Rücklage in %	Veränderung des Eigenkapitals in %	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Haushaltsausgleich	Haushaltsgenehmigung	Haushalts-sicherung § 76 I Nr. 1 GO NRW 1/4 allg.	Haushalts-sicherung § 76 I Nr. 2 GO NRW 1/20 allg.
2006	Allg. Rücklage	14.014.077 €	-863.756 €	0 €	./.	-4,96	14.014.077 €	Ja	Ja	3.503.519 €	700.704 €
	Ausgleichsrücklage	3.413.375 €		-863.756 €			2.549.619 €			Nein	Nein
	Gesamt	17.427.452 €		-863.756 €			16.563.696 €				
2007	Allg. Rücklage	14.014.077 €	213.287 €	0 €	0,00	1,29	14.014.077 €	Ja	Ja	3.503.519 €	700.704 €
	Ausgleichsrücklage	2.549.619 €		213.287 €			2.762.906 €			Nein	Nein
	Gesamt	16.563.696 €		213.287 €			16.776.983 €				
2008 *	Allg. Rücklage	14.014.077 €	294.294 €	0 €	0,00	1,75	13.703.923 €	Ja	Ja	3.503.519 €	700.704 €
	Ausgleichsrücklage	2.762.906 €		294.294 €			3.367.354 €			Nein	Nein
	Gesamt	16.776.983 €		294.294 €			17.071.277 €				
2009	Allg. Rücklage	13.703.923 €	-836.243 €	0 €	0,00	-4,90	13.703.923 €	Ja	Ja	3.425.981 €	685.196 €
	Ausgleichsrücklage	3.367.354 €		-836.243 €			2.531.111 €			Nein	Nein
	Gesamt	17.071.277 €		-836.243 €			16.235.034 €				
2010	Allg. Rücklage	13.703.923 €	-1.519.721 €	0 €	0,00	-9,36	13.703.923 €	Ja	Ja	3.425.981 €	685.196 €
	Ausgleichsrücklage	2.531.111 €		-1.519.721 €			1.011.390 €			Nein	Nein
	Gesamt	16.235.034 €		-1.519.721 €			14.715.313 €				
2011	Allg. Rücklage	13.703.923 €	-504.007 €	0 €	0,00	-3,43	13.703.923 €	Ja	Ja	3.425.981 €	685.196 €
	Ausgleichsrücklage	1.011.390 €		-504.007 €			507.383 €			Nein	Nein
	Gesamt	14.715.313 €		-504.007 €			14.211.306 €				
2012	Allg. Rücklage	13.703.923 €	-651.278 €	-143.895 €	-1,05	-4,58	13.560.028 €	Nein	Ja	3.425.981 €	685.196 €
	Ausgleichsrücklage	507.383 €		-507.383 €			0 €			Nein	Nein
	Gesamt	14.211.306 €		-651.278 €			13.560.028 €				

Das Eigenkapital hat bzw. wird sich wie folgt entwickelt / entwickeln:

Jahr	Entwicklung des Eigenkapitals	Stand zum Beginn des HHJ	Jahresergebnis	Veränderung des Eigenkapitals	Veränderung der Allg. Rücklage in %	Veränderung des Eigenkapitals in %	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Haushaltsausgleich	Haushaltsgenehmigung	Haushalts-sicherung § 76 I Nr. 1 GO NRW 1/4 allg. Rücklage	Haushalts-sicherung § 76 I Nr. 2 GO NRW 1/20 allg. Rücklage
2013	Allg. Rücklage	13.560.028 €		-78.826 €			13.481.202 €	Nein	Ja	3.390.007 €	678.001 €
	Ausgleichsrücklage	0 €	-78.826 €	0 €	-0,58	-0,58	0 €			Nein	Nein
	Gesamt	13.560.028 €		-78.826 €			13.481.201 €				
2014	Allg. Rücklage	13.481.202 €		1.253 €			13.482.455 €	Nein	Ja	3.370.300 €	674.060 €
	Ausgleichsrücklage	0 €	83.043 €	83.043 €	0,00	0,63	83.042 €			Nein	Nein
	Gesamt	13.481.201 €		84.296 €			13.565.497 €				
2015 *	Allg. Rücklage	13.482.455 €		-167.444 €			13.315.011 €	Nein	Ja	3.370.614 €	674.123 €
	Ausgleichsrücklage	83.042 €	-250.486 €	-83.043 €	-1,24	-1,85	0 €			Nein	Ja
	Gesamt	13.565.497 €		-250.486 €			13.315.011 €				
2016	Allg. Rücklage	13.315.011 €		-2.186.251 €			11.128.760 €	Nein	-	3.328.753 €	665.751 €
	Ausgleichsrücklage	0 €	-2.186.251 €	0 €	-16,42	-16,42	0 €			Nein	Ja
	Gesamt	13.315.011 €		-2.186.251 €			11.128.760 €				
2017	Allg. Rücklage	11.128.760 €		-1.131.710 €			9.997.050 €	Nein	-	2.782.190 €	556.438 €
	Ausgleichsrücklage	0 €	-1.131.710 €	0 €	-10,17	-10,17	0 €			Nein	Ja
	Gesamt	11.128.760 €		-1.131.710 €			9.997.050 €				
2018	Allg. Rücklage	9.997.050 €		-844.065 €			9.152.985 €	Nein	-	2.499.262 €	499.852 €
	Ausgleichsrücklage	0 €	-844.065 €	0 €	-8,44	-8,44	0 €			Nein	Ja
	Gesamt	9.997.050 €		-844.065 €			9.152.985 €				
2019	Allg. Rücklage	9.152.985 €		-859.169 €			8.293.816 €	Nein	-	2.288.246 €	457.649 €
	Ausgleichsrücklage	0 €	-859.169 €	0 €	-9,39	-9,39	0 €			Nein	Ja
	Gesamt	9.152.985 €		-859.169 €			8.293.815 €				

* Prognose lt. Finanzzwischenbericht 2015, vorgestellt in der Ratssitzung am 29.09.2015

Die Entwicklung zeigt, dass

- 2006 zur Abdeckung des Fehlbetrages 863.756 € der Ausgleichsrücklage entnommen werden mussten;
- 2007 die Ausgleichsrücklage um 213.287 € (Überschuss 2007) aufgestockt werden konnte;
- 2008 die Ausgleichsrücklage um 294.294 € durch höhere Erträge zzgl. Neuberechnung der Ausgleichsrücklage (s. o.) 310.154 €, somit um 604.448 € aufgestockt werden konnte;
- 2009 ein Betrag i. H. v. 836.243 € zur Deckung des Fehlbetrages der Ausgleichsrücklage entnommen werden musste;
- 2010 ein Betrag i. H. v. 1.519.721 € zur Deckung des Fehlbetrages der Ausgleichsrücklage entnommen werden musste;
- 2011 der Fehlbetrag i. H. v. 504.007,15 € aus der Ausgleichsrücklage entnommen werden musste;
- 2012 die Ausgleichsrücklage i. H. v. 507.383 € und die allgemeine Rücklage erstmalig in Anspruch genommen werden musste (143.894,67 €);
- 2013 die allgemeine Rücklage i. H. v. 78.826,22 € in Anspruch genommen werden musste;
- 2014 die Ausgleichsrücklage um 83.042,56 € aufgestockt werden konnte;
- 2015 die Ausgleichsrücklage i. H. v. 83.042,56 € sowie die allgemeine Rücklage i. H. v. 167.444 € in Anspruch genommen werden muss (Finanzzwischenbericht Rat 29.09.2015)
- im Finanzplanungszeitraum 2016 – 2019 die allgemeine Rücklage weiterhin in Anspruch genommen werden muss;
- im Zeitraum 2006 bis 2019 ein durchschnittlicher jährlicher Fehlbetrag i. H. v. 652.492 € durch die allgemeine Rücklage / Ausgleichsrücklage abgedeckt werden muss;
- nach der Ersten Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Haushaltsausgleich auf Grund der derzeitigen Rechtslage erst im Haushaltsjahr 2025 dargestellt werden kann.

3.9 Haushaltsausgleich, Haushaltskonsolidierung, Aufsichtsmaßnahmen

3.9.1 Rechtsgrundlage

Nach § 45 GO NRW ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder überschreitet. Der Haushalt gilt aber auch als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf des Ergebnisplans durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Bei Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage ist die Genehmigung der Aufsichtsbehörde (hier: Hochsauerlandkreis) einzuholen.

3.9.2 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist Bestandteil des Eigenkapitals. In der Eröffnungsbilanz ist sie der Höhe nach begrenzt auf max. 1/3 des Eigenkapitals oder 1/3 des Durchschnittsbetrages aus Steuereinnahmen und Zuweisungen der vorausgegangenen 3 Jahre. Durch geeignete Maßnahmen ist zu vermeiden, dass die Ausgleichsrücklage aufgebraucht wird. Ziel muss es sein, Überschüsse der Ausgleichsrücklage zuzuführen, um Fehlbeiträge in schwierigen Haushaltsjahren ausgleichen zu können.

Die Ausgleichsrücklage stand zum Ausgleich der in den Jahren 2006, 2009, 2010, 2011 und 2012 und 2015 (teilweise) entstandenen Fehlbeiträge zur Verfügung.

3.9.3 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Bestwig ist dadurch geprägt, dass sie fortlaufend auf eine zukunftsorientierte und die stetige Aufgabenerfüllung abzielende Bewirtschaftung der Erträge und Aufwendungen ausgerichtet ist.

Bereits vor der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes im Jahr 2015 verhielten sich Politik und Verwaltung insbesondere bei der Entscheidung über notwendige Aufwendungen so, als wäre die Gemeinde Bestwig bereits in der Haushaltssicherung. Dieses Verhalten hat dazu geführt, dass erreicht werden konnte, die Gemeinde Bestwig bis zum Jahre 2005 und 2006 – 2014 vor der Haushaltssicherung „zu retten“. Diese restriktive Haushaltsführung bezieht sich im gleichen Maße auf die Investitionen sowie das sehr restriktiv gehaltene Schuldenmanagement.

Auch die Mittelveranschlagung für das Jahr 2016 berücksichtigt eine äußerst spitze Berechnung der Ansätze ohne Reserven.

Grundlage für die errechneten Planwerte sind der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2016 (GFG) und die Orientierungsdaten des Landes unter Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten. Die Ermittlung der Daten erfolgte auf der Ebene der Produktsachkonten; die Ergebnisse wurden in zusammengefasster Form in die Teilpläne übernommen.

Seit dem Jahr 2015 werden nunmehr die Vorgaben und der Finanzrahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept berücksichtigt, mit dem vorgegebenen Ziel, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW wieder erreicht wird. Nach der Ersten Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (2016) kann dieses Ziel weiterhin erreicht werden.

3.9.4 Haushaltskonsolidierung

Aufgrund der erheblichen Verringerung der Landeszuweisungen nach dem GFG in den vergangenen Jahren, der für die Gemeinde Bestwig nachteiligen Änderung der Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Leistungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz und der seit 2015 bestehenden neuen Schlüsselzahlen für die Berechnung der Einkommensteueranteile sowie der in den letzten Jahren entstandenen erheblichen Steigerungen der Aufwendungen für die Bewirtschaftung der gemeindlichen Gebäude und stetig steigenden Aufwendungen für die Kreis- und Jugendamtsumlage, konnte ein Ausgleich des gemeindlichen Haushalts über viele Jahre bis zuletzt 2013 nicht erreicht werden. Lediglich im Haushaltsjahr 2014 konnte insbesondere auf Grund höherer (einmaliger) Steuererträge ein Jahresüberschuss von rd. 83 T € erzielt werden. Seit dem Haushaltsjahr 2015 ist ein Ausgleich des gemeindlichen Haushaltes erneut nicht möglich. Die Bemühungen der vergangenen Jahre, einen Eigenkapitalverzehr dauerhaft vorzubeugen, um zu verhindern, dass zunehmend Fremdfinanzierungen der gemeindlichen Betätigungen und Maßnahmen erforderlich sind, müssen fortgesetzt werden. Im Haushaltsbegleitgremium der Gemeinde Bestwig sind entsprechende Maßnahmen dafür im Voraus zu beraten.

Im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen sind regelmäßig umsetzbare Konsolidierungsmaßnahmen zu prüfen und sofort für die jeweiligen Haushaltsjahre zu beschließen, damit der Haushalt möglichst schneller als in 10 Jahren ausgeglichen werden kann. Das Haushaltssicherungskonzept ist insofern jährlich fortzuschreiben.

3.9.5 Personalaufwendungen

Weiterhin ist eine restriktive Personalstruktur zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang wird auf die Prüfung durch die GPA im Jahr 2011 hingewiesen. Im Prüfungsbericht wird folgendes hierzu vermerkt:

- Im Bereich der Personalprüfung erreicht Bestwig günstige Kennzahlenwerte. Damit bestätigt sich die gute Organisationsstruktur der Verwaltung, die wir bereits anlässlich der vorausgegangenen Prüfung festgestellt haben.

3.9.6 Freiwillige Leistungen

Politisch angestrebtes Ziel der vergangenen Jahre war, keine Kürzung der freiwilligen Leistungen vorzunehmen, damit weiterhin die äußerst wichtige Arbeit im ehrenamtlichen Bereich gewährleistet bleiben kann.

Durch die Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes, insbesondere durch den dadurch gesteckten finanziellen Rahmen, werden hier jährlich alle freiwilligen Ausgaben und Aufgaben auf den Prüfstand gehören.

3.9.7 Verschuldung

Grundsätzlich ist wie in den vergangenen Jahren eine Nichterhöhung der Nettoneuverschuldung (Tilgungsleistung = max. Kreditaufnahme) anzustreben. Unter Berücksichtigung des aktuellen Zahlenwerkes ergibt sich eine Entschuldung i. H. v. 128.300 € im Jahr 2016.

3.9.8 Aufsichtsmaßnahmen

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

Das Haushaltssicherungskonzept bedarf nach § 76 Abs. 2 GO NRW der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Haushaltssatzung darf erst nach Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes bekannt gemacht werden (§ 80 Abs. 6 GO NRW).

3.10 Haushaltssicherungskonzept

Die Gemeinde hat nach § 76 Abs. 1 GO NRW ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn bei der Aufstellung des Haushalts

- durch Veränderungen der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der Allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird
oder
- in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der Allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel (= 5 %) zu verringern
oder
- innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Das Haushaltssicherungskonzept bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Gem. § 76 Abs. 2 Satz 3 GO NRW soll die Genehmigung nur erteilt werden, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 wieder erreicht wird. Im Einzelfall kann durch Genehmigung der Bezirksregierung auf der Grundlage eines individuellen Sanierungskonzeptes von diesem Konsolidierungszeitraum abgewichen werden. Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.

Diese gesetzlichen Vorgaben wirken sich unter Berücksichtigung der aktuellen Finanzplanung für die Gemeinde Bestwig nach jetzigem Ergebnisstand wie folgt aus:

- Der Haushalt 2016 ist (für sich allein betrachtet) aufgrund der Verringerung der allgemeinen Rücklage genehmigungspflichtig durch die Aufsichtsbehörde,
- Bei der mittelfristigen Finanzplanung für die Haushalte 2017 – 2019 ist geplant, in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel (5 %) zu verringern werden.
 - 2016 = - 16,42 %
 - 2017 = -10,17 %
 - 2018 = - 8,44 %
 - 2019 = - 9,39 %
- Das negative Jahresergebnis (Fehlbetrag) der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2015 kann nach der Prognose gem. Finanzzwischenbericht 2015 (Rat 29.09.2015) auf vorraussichtlich 250.486 € reduziert werden. Dies entspricht einer Reduzierung der allgemeinen Rücklage um 1,85 %. Die Entwicklung des Jahresabschlusses 2015 bleibt abzuwarten.
- Aufgrund des Ergebnisplans des Haushaltes 2016 und der mittelfristigen Finanzplanung für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2019 **muss** das Haushaltssicherungskonzept 2015 mit dem Haushalt 2016 fortgeschrieben werden. Dieses ist als Anlage beigefügt.

3.11 Stellenplan

Beamte

Die Gesamtzahl verändert sich nicht. Unter Berücksichtigung der Teilzeitwerte ergeben sich insgesamt 12,02 Stellen.

Dabei ist zu beachten, dass sich die Erhöhung des Teilzeitanteils bei einer Stelle aufgrund einer Verlagerung von Tätigkeiten aus dem Tarifbereich ergibt. 1 Stelle ist derzeit nur im Rahmen der Elternzeit mit 12,50 Wochenstunden besetzt.

Tariflich Beschäftigte

Die Gesamtzahl ändert sich um eine zusätzliche Stelle - Bürgeramt Soziales – (mit einem Teilzeitwert von 0,5).

Ausbildungsstellen

Die Gesamtzahl der Ausbildungsstellen ändert sich nicht.

3.12 Investive Maßnahmen

Bezüglich der investiven Maßnahmen wird auf die Erläuterungen bei den Teilfinanzplänen hingewiesen.

3.13 Fazit

- Die ausgewiesenen Aufwendungen sind nach heutigem Kenntnisstand solide kalkuliert. Als Basis dient die Modellrechnung GFG 2016 aus Oktober 2015 und die Orientierungszahlen aus 07/2015.
- Nach wie vor aufmerksam zu beobachten ist die Ertragsseite, die sich in weiten Teilen einer direkten Einflussnahme der Gemeinde entzieht. Hier ist im Jahresverlauf insbesondere die Entwicklung der Gewerbesteuer sowie der kommunalen Anteile aus Einkommens- und Umsatzsteuer zu beobachten.
- Die Bemessung des Ansatzes der Gewerbesteuer berücksichtigt aktuelle Sollwerte und Schätzungen. Der tatsächliche Ertrag kann jedoch infolge von Veranlagungen auf zurückliegende Steuerjahre noch einigen Veränderungen, wie dieses auch die Vergangenheit gezeigt hat, unterliegen.
- Die Entwicklung der Werte im Rahmen der Umsetzung des SGB II sind zu beobachten.
- Die Kosten der Leistungen für Asylbewerber/-innen sind gegenüber den Vorjahren auf Grund der aktuellen Situation deutlich höher festzusetzen. Krankenhilfekosten sind dabei nur schwer kalkulierbar und müssen geschätzt werden. Die Kostenentwicklung ist regelmäßig zu beobachten. Auf Grund der derzeitigen Flüchtlingssituation sind erhebliche Abweichungen bei den Haushaltsansätzen nicht auszuschließen.
- Bei der Berechnung der Kreis- und Jugendamtsumlage wurden die vom Hochsauerlandkreis angekündigten Erhöhungen der Kreis- und Jugendamtsumlage sowie die Änderung bei der Beteiligung der Kommunen an den Kosten der Unterkunft (Härteausgleichsregelung SGB II / KdU) berücksichtigt (siehe 3.5.1.2 Transferaufwendungen).

Unter Berücksichtigung dieser vom Hochsauerlandkreis für den Haushalt 2016 geplanten Änderung sowie der angekündigten Erhöhung der Kreis- und Jugendamtsumlage und einer für die Gemeinde Bestwig für das Haushaltsjahr 2016 gestiegenen Umlagegrundlage führt dies zu einer Erhöhung der Zahlbeträge gegenüber dem Jahr 2015 i. H. v. rd. 588.200 €.

Bezüglich der Veränderungen und häufigen Steigerungen der Kreisumlagezahlungen, welche den Haushalt der Gemeinde Bestwig jeweils stark belastet haben, wird auf das Schaubild „Entwicklung der Kreisumlage“ unter Ziffer 3.5.1.2 dieses Vorberichts verwiesen.

In den Haushaltsjahren 2009 bis 2015 hatte die Gemeinde Bestwig an den Kreis über die laufenden Kreis- und Jugendamtsumlagezahlungen hinaus innerhalb eines Zeitraumes von 7 Jahren einen Betrag von rd. **1.015.000 €** zur Abdeckung von Altfehlbeträgen zu leisten. Die Gesamtsumme wurde durch eine in der Eröffnungsbilanz eingebuchte Rückstellung finanziert, sie hatte somit keine Auswirkung auf die Ergebnisrechnung der einzelnen Jahre, verminderte jedoch insgesamt das Eigenkapital. Darüber hinaus war die Finanzrechnung betroffen, und über den Finanzmittelabfluss wurde entsprechend die Liquidität um insgesamt 1,015 Mio. € negativ beeinflusst (jährlich rund 145.000 €). Einmalig wurde im Jahr 2012 die Zahlung der Jahresrate i. H. v. rd. 145.000 € erlassen.

Kreisangehörige Kommunen sollen nach § 30 KrO nur im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit durch Kreisumlage belastet werden. Die Gemeinde Bestwig ist, wie die Fehlbedarfsentwicklung des Gesamthaushaltes zeigt, nicht in der Lage, in dem vom Kreis durch Umlage geforderten Umfang zur Deckung der Kreisaufwendungen beizutragen.

Es bleibt festzustellen, dass die Fehlbeträge der Gemeinde maßgeblich auf die Höhe der Kreisumlage zurückzuführen sind. Die Kommunen haben keine direkten Möglichkeiten, die Höhe dieser Umlage zu beeinflussen. Die Beteiligungsrechte der kreisangehörigen Gemeinden ergeben sich aus § 55 KrO NRW.

- Haushaltskonsolidierung kann nur im Rahmen des nach § 76 Abs. 2 GO NRW vorgegebenen maximalen Konsolidierungszeitraum verwirklicht werden. Schnellere Erfolge sind bei den derzeitigen Vorgaben nicht möglich. Somit bleibt es vorrangige Aufgabe von Rat und Verwaltung, den Finanzprozess mit der Zielrichtung einer Haushaltskonsolidierung kontinuierlich weiterzuführen und hierbei im Interesse der Bürgerinnen und Bürger das notwendige Augenmaß zu berücksichtigen. Die Entwicklungen bei den Umlageverbänden sind sorgfältig zu beobachten, da sie direkte Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Gemeinde Bestwig haben.

Anlage: Kennzahlenset zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

NKF-Kennzahlenset NRW
Wertgrößen zur Ermittlung von Kennzahlen

Gemeinde (GV):	Gemeinde Bestwig		
Einwohnerzahl:	11.412	Körperschafts-Status:	Sonstige Gemeinde
Sog. Optionskommune:	Ja	Haushaltssituation:	Genehmigungsfähiges HSK

	Vorvorjahr (IST)	Vorjahr (Plan)	HHJ	1. Planjahr	2. Planjahr	3. Planjahr
Haushaltsjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Daten aus dem Ergebnisplan / der Ergebnisrechnung						
Erträge aus Steuern und ähnl. Abgaben (Umlageverbände: Allg.Umlagen)	12.096.628	11.234.000	12.011.000	12.340.000	12.430.000	12.673.000
Erträge aus Zuwendungen	2.258.292	2.196.290	1.843.950	2.209.770	2.379.870	2.217.590
Ordentliche Erträge	18.094.743	16.843.910	19.672.545	20.324.467	20.586.449	19.152.126
Personalaufwendungen	3.444.957	3.204.144	3.308.730	3.315.100	3.300.295	3.310.201
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.039.268	3.228.897	3.521.569	3.213.236	3.209.348	3.268.868
Bilanzielle Abschreibungen	1.959.358	2.016.380	2.129.200	2.182.300	2.207.300	2.205.300
Transferaufwendungen	7.818.962	8.031.186	11.104.340	11.000.520	10.994.420	9.523.620
Ordentliche Aufwendungen	17.665.941	17.738.052	21.431.196	21.038.577	21.027.914	19.620.695
Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	409.338	474.000	463.000	453.000	438.000	426.000
Finanzergebnis	-345.759	-463.600	-427.600	-417.600	-402.600	-390.600
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Daten aus dem Finanzplan / der Finanzrechnung						
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	938.013	-725.699	-1.384.764	-302.390	-26.087	-50.822
Bilanzdaten						
	Schlussbilanz 31.12.2013	Schlussbilanz 31.12.2014	Schlussbilanz 31.12.2015	Schlussbilanz 31.12.2016	Schlussbilanz 31.12.2017	Schlussbilanz 31.12.2018
Status der Bilanz	vom Rat festgestellt	vom Rat festgestellt				
Infrastrukturvermögen	19.165.609	18.552.622				
Anlagevermögen	52.890.869	52.839.965				
Liquide Mittel	2.707.597	3.415.391				
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Rücklage	13.560.028	13.482.455	13.482.455	13.315.011	11.128.761	9.997.051
Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0	0
Eigenkapital gesamt	13.481.202	13.565.497	13.315.011	11.128.761	9.997.051	9.152.986
Sonderposten für Zuwendungen	10.425.995	11.416.801				
Sonderposten für Beiträge	7.440.173	7.178.084				
Pensionsrückstellungen	7.752.603	8.087.865				
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0	0				
Fremdkapital gesamt	23.333.833	23.130.887				
Bilanzsumme	57.177.381	57.727.266				
Sonstige Daten						
Anlagevermögen: Zugänge im Haushaltsjahr (Anlagenspiegel)	1.381.188	1.931.106				
Anlagevermögen: Zuschreibungen im Haushaltsjahr (Anlagenspiegel)	0	0				
Anlagevermögen: Abgänge im Haushaltsjahr (Anlagenspiegel)	104.115	441.637				
Anlagevermögen: Abschreibungen im Haushaltsjahr (Anlagenspiegel)	1.892.505	1.959.358				
Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit bis zu 1 Jahr (Verbindlichkeitspiegel)	5.732.363	3.718.344				
Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren (Verb.-Spiegel)	7.289.034	7.533.008				
Forderungen mit Restlaufzeit bis zu 1 Jahr (Forderungsspiegel)	623.912	697.619				
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Summenbildung)	1.335.000	1.364.338	1.512.491	1.561.028	1.586.465	1.592.702
Steuerbeteiligungen (GewSt.-Umlage, Finanzierungsbet.Fonds Dt. Einheit)	771.425	877.302	826.900	826.900	826.900	826.900

NKF-Kennzahlenset NRW

Eckdaten zur Gemeinde (GV)

Gemeinde (GV):	Gemeinde Bestwig
Körperschafts-Status:	Sonstige Gemeinde
Einwohnerzahl:	11.412
Haushaltssituation:	Genehmigungsfähiges HSK
Sog. Optionskommune:	Ja
Bilanzsumme:	€
Höhe der Allgemeinen Rücklage:	13.482.455 €
Höhe der Ausgleichsrücklage:	€
Jahresergebnis (2016)	-2.186.251 €

NKF-Kennzahlenset NRW

Gemeinde (GV): Gemeinde Bestwig

Kennzahl	IST	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Aufwandsdeckungsgrad	102,4%	95,0%	91,8%	96,6%	97,9%	97,6%
Eigenkapitalquote 1	23,6%	23,5%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Eigenkapitalquote 2	54,8%	55,7%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Fehlbetragsquote	-0,6%	10,1%	16,2%	8,5%	7,6%	8,6%
Infrastrukturquote	33,5%	32,1%				
Abschreibungsintensität	10,7%	11,0%	9,9%	10,4%	10,5%	11,2%
Drittfinanzierungsquote	70,5%	69,6%	71,0%	71,5%	71,9%	72,2%
Investitionsquote	69,2%	80,4%				
Anlagendeckungsgrad 2	87,7%	90,4%				
Dynamischer Verschuldungsgrad	21,3	-26,2				
Liquidität 2. Grades	58,1%	110,6%				
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	10,0%	6,4%				
Zinslastquote	2,3%	2,7%	2,2%	2,2%	2,1%	2,2%
Netto-Steuerquote/ Allg. Umlagenquote	65,4%	64,9%	59,3%	59,0%	58,7%	64,6%
Zuwendungsquote	12,5%	13,0%	9,4%	10,9%	11,6%	11,6%
Personalintensität	19,5%	18,1%	15,4%	15,8%	15,7%	16,9%
Sach- und Dienstleistungsintensität	17,2%	18,2%	16,4%	15,3%	15,3%	16,7%
Transferaufwandsquote	44,3%	45,3%	51,8%	52,3%	52,3%	48,5%

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR
	1	2	3
1. Anleihen			
2. Verb. aus Krediten für Investitionen			
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich			
2.4.1 vom Bund			
2.4.2 vom Land			
2.4.3 von Gemeinden (GV)			
2.4.4 von Zweckverbänden			
2.4.5 vom sonst. öffentl. Bereich			
2.4.6 von sonst. öffentl. Sonderrechnungen			
2.5 vom privaten Kreditmarkt			
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	9.496	9.135	9.135
2.5.2 von übrigen Kreditgebern			
3. Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung			
3.1 vom öffentlichen Bereich			
3.2 vom privaten Kreditmarkt	3.000	3.000	3.000
4. Verb. aus Vermögen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
5. Verb. aus Lieferungen und Leistungen	450	450	450
6. Verb. aus Transferleistungen	187	187	187
7. Erhaltene Anzahlungen	703	703	703
8. Sonst. Verb.	516	516	516
9. Summe aller Verbindlichkeiten	14.352	13.991	13.991
Nachrichtlich: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (Wasserwerk Gemeinde Bestwig/heute: HSW)	5.964		

Die in 2016 ff. geplanten Kreditaufnahmen wurden in der Tabelle nicht berücksichtigt!

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan 2016	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2017	2018	2019	2020	2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6
Aus 2016:	846	205	25	0	0
Summe:	846	205	25	0	0
<u>Nachrichtlich:</u> In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	0	290	0	0	0

Für folgende Maßnahmen wurden Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt:

- I 01120102	Grunderwerb allgem. Grundvermögen	45.000 €
- I 02070003	Anschaffung Feuerwehrfahrzeug	530.000 €
- I 12010101	Grundstückserwerb für Straßen	30.000 €
- I 12010139	Lückenschluss Hermann-Löns-Str./Grimmestraße	100.000 €
- I 12010142	Sanierung Kampstraße (KAG)	240.000 €
- I 12010144	Sanierung Nordstraße (KAG)	120.000 €
- I 12040001	Anschaffung bew. Vermögen Winterdienst	11.000 €

Gesamt

1.076.000 €

Zuwendungen an Fraktionen Teil A: Geldleistungen

Fraktion	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis aus Jahresabschluss 2014 EUR	Erläuterungen
	2016 EUR	2015 EUR		
1	2	3	4	5
CDU	1.713	1.793	1.734	Zuschuss zu den Schulungs- und Geschäftskosten gem. § 13 der Hauptsatzung (001 001_5499000)
SPD	1.437	1.457	1.435	

Teil B: Geldwerte Leistungen je Fraktion

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterung
	Haushaltsjahr	Vorjahr	mehr (+) weniger (-)	
	2016	2015		
	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0		
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0		
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0		
2. Bereitstellung von Dienstfahrzeugen	0	0		
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	977,16	977,16		4,44 € x 18,34 m ² x 12 Monate
3.2 dauernd o. bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	0	0		
4. Bereitstellung einer Büroausrüstung				
4.1 Büromöbel u. -maschinen	0	0		
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0		
5. Übernahme lfd. oder einmaliger Kosten für:				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	0	0		
5.2 Fachliteratur u. -zeitschriften	0	0		
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleistungen	5,11	5,11		
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	0	0		
6. Sonstiges	0	0		

Übersicht Sanierungsmaßnahmen 2016 - 2019

Produkt	Produkt-Sachkonto	Maßnahme	2016	2017	2018	2019	Gesamt
001 012	5231150	<u>2016:</u> -Kindergarten Ramsbeck: Innenanstrich und Erneuerung Beleuchtung <u>2019:</u> -Ehem. Ev. Schule: Austausch Naturschieferdeckung durch Dachziegeldeckung	30.000 €	0 €	0 €	80.000 €	110.000 €
001 013	5231150	<u>2016, 2017 und 2019:</u> -Rathaus Bestwig: Austausch von Teppichböden und Erneuerungsanstrich in verschiedenen Büroräumen	5.000 €	10.000 €	0 €	10.000 €	25.000 €
002 007	5231150	<u>2016:</u> -Feuerwehrgerätehaus Bestwig: Austausch Fensterfassadenelement Schulungsraum (20.000 €, KInvFöG) -Feuerwehrgerätehaus Bestwig: Erneuerung Heizungsanlage mit Warmwasserbereitung (35.000 €, KInvFöG) <u>2018:</u> -Feuerwehrgerätehaus Heringhausen: Erneuerung der Dachdeckung mit Dachrinnen (20.000 €) <u>2019:</u> -Feuerwehrgerätehaus Bestwig: Sanierungsmaßnahmen, Maßnahmenabsprache mit dem Löschzug / der Wehrführung (30.000 €)	55.000 €	0 €	20.000 €	10.000 €	85.000 €

Übersicht Sanierungsmaßnahmen 2016 - 2019

Produkt	Produkt-Sachkonto	Maßnahme	2016	2017	2018	2019	Gesamt
003 001	5231150	<p><u>2016 und 2018:</u> -GS Velmede: Anlage von Akustikdecken in Unterrichtsräumen und Fluren (je 16.000 €)</p> <p><u>2016:</u> -GS Ramsbeck: Austausch des Betonwabenfensters im Flur des Erweiterungsbaus durch ein wärme gedämmtes Alu-Fassadenelement (8.000 €, KInvFöG) -GS Ramsbeck: Erneuerung der restlichen Holzfenster durch wärme gedämmte Kunststofffenster (70.000 €, KInvFöG)</p> <p><u>2019:</u> -GS Ramsbeck: Sanierung der Außenfassade durch Anbringung eines Wärmedämmverbundsystems</p>	94.000 €	0 €	16.000 €	50.000 €	160.000 €
003 002	5231150	<p><u>2016:</u> -Schulzentrum: Austausch von defekten Unterdecken</p>	1.700 €	0 €	0 €	0 €	1.700 €
003 003	5231150	<p><u>2016:</u> -Schulzentrum: Austausch von defekten Unterdecken</p>	1.700 €	0 €	0 €	0 €	1.700 €
003 005	5231150	<p><u>2016:</u> -Schulzentrum: Austausch von defekten Unterdecken</p>	1.700 €	0 €	0 €	0 €	1.700 €
005 007	5231150	<p><u>2016, 2017, 2018:</u> -Gemeindewohnheim Velmede: Grundrenovierung von je 2 Wohnungen</p> <p><u>2019:</u> -Gemeindewohnheim Velmede: Montage eines Wärmedämmverbundsystems</p>	5.000 €	5.000 €	5.000 €	40.000 €	55.000 €

Übersicht Sanierungsmaßnahmen 2016 - 2019

Produkt	Produkt-Sachkonto	Maßnahme	2016	2017	2018	2019	Gesamt
008 001	5231150	<u>2016:</u> -Turnhalle Nuttlar: Anbringung eines Wärmedämmverbundsystems an den Nebenräumen inkl. Dämmung der Attika (40.000 €, KInvFÖG) -Turnhalle Velmede: Anlage eines Notausgangs (6.000 €) -Turnhalle Velmede: Sanierung der Blitzschutzanlage und Einbau eines speziellen Überspannschutzes (5.000 €) -Turnhalle Ramsbeck: Austausch der Außentür zum Schulhof (7.000 €)	58.000 €	0 €	0 €	0 €	58.000 €
008 002	5231150	<u>2016:</u> -Sportheim Bestwig: Umstellung der Heizungsanlage auf Erdgas (8.000 €) -Sportplatz Bestwig und Ramsbeck: Durchführung von Bodenuntersuchungen zur Analyse der Sportplatzoberfläche (ges. 4.000 €)	12.000 €	0 €	0 €	0 €	12.000 €
012 001	5231150	<u>2016:</u> -Straßenbrücke Nierbach: Verstärkung der Stützmauer (5.000 €) -Straßenbrücke Valme (BBM Ramsbeck): Verstärkung Unterkonstruktion (5.000 €)	10.000 €	0 €	0 €	0 €	10.000 €
013 003	5231150	<u>2016:</u> -Friedhofskapelle Ramsbeck: Neueindeckung des Daches	18.000 €	0 €	0 €	0 €	18.000 €
Gesamt			292.100 €	15.000 €	41.000 €	190.000 €	538.100 €

Übersicht Investitionsmaßnahmen in den Jahren 2016 - 2019 (Ein- und Auszahlungen)

Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	Gesamt-Invest.	VE's
I01050001	7827000	Anschaffung GWG Bauhof	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	24.000 €	
I01050003	6823000	Anschaffung Fahrzeuge	0 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	3.000 €	
I01050003	7826100	Anschaffung Fahrzeuge	14.000 €	20.000 €	30.000 €	60.000 €	124.000 €	
I01100001	7827000	Anschaffung GWG Rathaus gesamt	13.300 €	13.300 €	13.300 €	13.300 €	53.200 €	
I01100002	7826000	Bewegl.AV >410 € Rathaus gesamt	5.000 €	30.000 €	20.000 €	30.000 €	85.000 €	
I01100003	7821000	Anschaffung Immater. Vermögen	4.000 €	17.000 €	4.000 €	4.000 €	29.000 €	
I01100004	7827000	Anschaffung GWG Hausmeister Sammler	2.800 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	17.800 €	
I01100005	7827000	Schneefräse Schulzentrum	4.000 €	0 €	0 €	0 €	4.000 €	
I01120102	7822000	Grunderwerb allgem. Grundverm.	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	60.000 €	45.000 €
I01130102	7853000	Attrakt. Maßnahmen Rathausplat	0 €	0 €	5.000 €	0 €	5.000 €	
I02070001	7827000	Anschaffung GWG Feuerwehr	9.100 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	24.100 €	
I02070002	7826000	Anschaffung bewegl. AV >410 €	33.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	123.000 €	
I02070003	7826100	Anschaffung Fahrzeuge	0 €	380.000 €	180.000 €	120.000 €	680.000 €	530.000 €
I02070111	6811400	Inv.-Pauschale Feuerschutz	43.500 €	43.500 €	43.500 €	43.500 €	174.000 €	
I02079002	6823000	Veräußerung Vermögensgegenst.	0 €	5.000 €	0 €	0 €	5.000 €	
I03010001	7827000	Anschaffung GWG GS Velmede	1.360 €	1.360 €	1.360 €	1.360 €	5.440 €	
I03010002	7827000	Anschaffung GWG GS Ramsbeck	850 €	850 €	850 €	680 €	3.230 €	
I03010003	7827000	Anschaffung GWG GS Nuttlar	1.020 €	1.190 €	1.190 €	1.020 €	4.420 €	
I03010011	7827100	Anschaffung GWG IT GS Velmede	1.300 €	1.300 €	1.300 €	1.300 €	5.200 €	
I03010012	7827100	Anschaffung GWG IT GS Ramsbeck	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	4.000 €	
I03010013	7827100	Anschaffung GWG IT GS Nuttlar	1.300 €	1.300 €	1.300 €	1.300 €	5.200 €	
I03020001	7827000	Anschaffung GWG Hauptschule	2.520 €	1.800 €	1.080 €	360 €	5.760 €	
I03030001	7827000	Anschaffung GWG Realschule	2.880 €	2.160 €	1.440 €	720 €	7.200 €	
I03050003	7826000	PC-Raum Sekundarschule	25.000 €	0 €	0 €	0 €	25.000 €	
I03050005	7827000	Anschaffung GWG SekundarschuleErstausstattung	5.000 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	12.500 €	
I03050007	7826000	Erweiterung MENSA Sekundarschule	25.000 €	0 €	0 €	75.000 €	100.000 €	
I06030001	7826000	Anschaffung Spielplatzgeräte	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	40.000 €	
I08010003	7826000	Turnhallen > 410 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	8.000 €	
I08010004	7851000	Investitionsmaßnahmen an Turnhallen	0 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	120.000 €	
I08040003	7826000	Anschaffung AV > 410 € Schwimmhallen	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	8.000 €	
I09030002	6818000	Investive LEADER-Kofinanzierung	12.215 €	12.215 €	12.215 €	12.215 €	48.860 €	
I09030002	7817000	Investive LEADER-Kofinanzierung	24.430 €	24.430 €	24.430 €	24.430 €	97.720 €	

Übersicht Investitionsmaßnahmen in den Jahren 2016 - 2019 (Ein- und Auszahlungen)

Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	Gesamt-Invest.	VE's
I09030003	6818000	Umgestaltung Dorfplatz Ramsbeck	66.000 €	8.500 €	0 €	0 €	74.500 €	
I09030003	7826000	Umgestaltung Dorfplatz Ramsbeck	106.000 €	0 €	0 €	0 €	106.000 €	
I12010101	7822000	Grundstückserwerb f. Straßen	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	40.000 €	30.000 €
I12010111	6831000	Endausbau "Oben a.d. Wiemhufe"	0 €	0 €	69.750 €	0 €	69.750 €	
I12010111	7852000	Endausbau "Oben a.d. Wiemhufe"	15.000 €	110.000 €	0 €	0 €	125.000 €	
I12010112	7852000	Verb. "Dorfstr." - "Oben a.d."	0 €	0 €	0 €	15.000 €	15.000 €	
I12010122	7852000	Lückenschl. Herm.-Löns-Str./Grimmestraße	20.000 €	100.000 €	0 €	0 €	120.000 €	100.000 €
I12010139	7852000	Baumhofstraße,(Abt.-A.-Feld.) Sanierung (KAG)	160.000 €	0 €	0 €	0 €	160.000 €	
I12010139	6832000	Baumhofstraße,(Abt.-A.-Feld.) Sanierung (KAG)	21.000 €	250.000 €	0 €	0 €	271.000 €	
I12010142	6832000	Kampstraße, Sanierung (KAG)	0 €	0 €	169.000 €	0 €	169.000 €	
I12010142	7852000	Kampstraße, Sanierung (KAG)	20.000 €	240.000 €	0 €	0 €	260.000 €	240.000 €
I12010144	6832000	Nordstraße, Sanierung (KAG)	0 €	0 €	80.000 €	0 €	80.000 €	
I12010144	7852000	Nordstraße, Sanierung (KAG)	15.000 €	120.000 €	0 €	0 €	135.000 €	120.000 €
I12010147	6832000	Veledastraße, Sanierung (KAG)	0 €	128.000 €	0 €	0 €	128.000 €	
I12010147	7852000	Veledastraße, Sanierung (KAG)	300.000 €	0 €	0 €	0 €	300.000 €	
I12010151	6832000	Zum Loh, Sanierung (KAG)	0 €	81.000 €	0 €	0 €	81.000 €	
I12010151	7852000	Zum Loh, Sanierung (KAG)	110.000 €	0 €	0 €	0 €	110.000 €	
I12010154	7852000	Nierbachtal,Anwohnerstr.,Erschließungsbeiträge (BauGB)	0 €	0 €	0 €	15.000 €	15.000 €	
I12010155	6831000	Zum Dümelskopf, Vollausbau (BauGB)	0 €	0 €	0 €	100.000 €	100.000 €	
I12010155	7852000	Zum Dümelskopf, Vollausbau (BauGB)	0 €	15.000 €	169.000 €	0 €	184.000 €	
I12010156	7852000	Zum Loh, Separationsweg (BauGB)	150.000 €	0 €	0 €	0 €	150.000 €	
I12010156	6831000	Zum Loh, Separationsweg (BauGB)	0 €	78.750 €	0 €	78.750 €	157.500 €	
I12010157	7852000	Steinweg, Erschließungsbeitrag (BauGB)	0 €	5.000 €	5.000 €	30.000 €	40.000 €	
I12010159	6832000	Baumhofstr.(Friedh.-Rüdenb.), Sanierung (KAG)	0 €	0 €	0 €	163.600 €	163.600 €	
I12010159	7852000	Baumhofstr.(Friedh.-Rüdenb.), Sanierung (KAG)	25.000 €	0 €	384.000 €	0 €	409.000 €	
I12010161	7852000	Verbindungsweg Ferienwohnpark Andreasberg	0 €	0 €	0 €	20.000 €	20.000 €	
I12010162	6832000	Zum Knüll, Sanierung (KAG)	0 €	0 €	0 €	83.200 €	83.200 €	
I12010162	7852000	Zum Knüll, Sanierung (KAG)	0 €	15.000 €	113.000 €	0 €	128.000 €	
I12010165	7852000	Radwegausbau "Bähnchenweg" Bestwig-Ramsbeck	0 €	50.000 €	0 €	0 €	50.000 €	
I12010168	7852000	August-Beule-Str., Sanierung (KAG)	37.000 €	0 €	0 €	0 €	37.000 €	
I12010168	6832000	August-Beule-Str., Sanierung (KAG)	300.000 €	0 €	0 €	0 €	300.000 €	
I12010169	7852000	Schlesier Straße, Sanierung, (KAG)	0 €	0 €	35.000 €	333.000 €	368.000 €	

Übersicht Investitionsmaßnahmen in den Jahren 2016 - 2019 (Ein- und Auszahlungen)

Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	Gesamt-Invest.	VE's
I12010170	7852000	Zum Ostenberg (bis Lindenweg), Sanierung (KAG)	0 €	0 €	25.000 €	151.000 €	176.000 €	
I12010171	7852000	Elpestraße (bis Brücke), Sanierung (KAG)	0 €	0 €	0 €	15.000 €	15.000 €	
I12010184	6832000	Graf-Gottfried-Straße, Sanierung KAG	0 €	0 €	0 €	116.000 €	116.000 €	
I12010184	7852000	Graf-Gottfried-Straße, Sanierung KAG	0 €	0 €	265.000 €	0 €	265.000 €	
I12010500	7826000	Straßenbeleuchtung Errichtung von zusätzl. Leuchtstellen	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	24.000 €	
I12010502	7826000	Erneuerung Straßenbeleuchtung	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	80.000 €	
I12010600	6811000	Neubau u. Ersatz Buswarte.	45.000 €	0 €	0 €	0 €	45.000 €	
I12010600	7851000	Neubau u. Ersatz Buswarte.	65.000 €	0 €	0 €	0 €	65.000 €	
I12019001	6831000	Erschließungsbeiträge	12.500 €	12.500 €	12.500 €	12.500 €	50.000 €	
I12040001	7826000	Anschaffung bewegl. Vermögen	1.000 €	12.000 €	8.000 €	0 €	21.000 €	11.000 €
I13010102	7853000	Natur- und Erlebnis-Anlagen	0 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	15.000 €	
I13010103	7853000	Trimmlichpfad	0 €	0 €	0 €	5.000 €	5.000 €	
I13020101	7890000	Wiederaufforstungen/Neuaufforstungen	7.800 €	6.000 €	7.000 €	6.000 €	26.800 €	
I13030103	7853000	Errichtung Urnenwand	7.000 €	0 €	0 €	7.000 €	14.000 €	
I14020109	6811000	Renaturierung Valme / Ramsbeck	1.770.000 €	0 €	0 €	0 €	1.770.000 €	
I14020109	7853000	Renaturierung Valme / Ramsbeck	1.940.000 €	0 €	0 €	0 €	1.940.000 €	
I14020110	6811000	Renaturierung Schlehornbach/Nuttlar	90.000 €	810.000 €	0 €	0 €	900.000 €	
I14020110	7853000	Renaturierung Schlehornbach/Nuttlar	100.000 €	900.000 €	0 €	0 €	1.000.000 €	
I14020111	6811000	Renaturierung Elpe	370.000 €	0 €	0 €	0 €	370.000 €	
I14020111	7853000	Renaturierung Elpe	400.000 €	0 €	0 €	0 €	400.000 €	
I15020003	7827000	GWG's TAG	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	4.000 €	
I16010111	6811100	Investitionspauschale	762.301 €	762.301 €	762.301 €	762.301 €	3.049.204 €	
I16010112	6811200	Schulpauschale	79.641 €	115.721 €	101.321 €	65.001 €	361.684 €	
I16010113	6811300	Sportpauschale	20.500 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	140.500 €	